



BERICHT ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

NBank

Wir fördern Niedersachsen

INHALT

LAGEBERICHT ZUM 31.12.2021	— 3
BERICHT DES VERWALTUNGSRATS	— 38
BILANZ ZUM 31.12.2021	— 39
— Jahresbilanz zum 31.12.2021	— 40
— Gewinn- und Verlustrechnung	— 42
— Anhang	— 44
— Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	— 60





**BERICHT ÜBER DAS
GESCHÄFTSJAHR 2021**
LAGEBERICHT ZUM 31.12.2021

1 RAHMENBEDINGUNGEN

Die Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank wurde am 01.01.2004 gegründet. Mit dem Gesetz über die Investitions- und Förderbank (NBankG) wurde sie in eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts umgewandelt. Alleiniger Träger der NBank ist das Land Niedersachsen. Sie verfügt über Anstaltslast und Gewährträgerhaftung. Die in § 7 Absatz (2) des NBankG geregelte Haftung des Landes Niedersachsen stellt eine ausdrückliche Gewährleistung dar.

Die NBank unterstützt das Land Niedersachsen bei der Erfüllung seiner öffentlichen Förderaufgaben. Sie berät, bewilligt und prüft zu Programmen des Landes in den Förderbereichen Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Wohnraum- und Infrastrukturförderung. Ihre Zielgruppe sind Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und Privatpersonen.

Als zentrale Förderbank schafft die NBank Transparenz über die Fördermöglichkeiten des Landes, des Bundes und der Europäischen Union, die in den ihr übertragenen Förderbereichen in Niedersachsen in Anspruch genommen werden können. Die NBank hat ihren Hauptsitz in Hannover. Regionale Beratungsstellen befinden sich in Braunschweig, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück.

Die NBank vergibt über ihre Tochtergesellschaft NBank Capital Beteiligungsgesellschaft mbH offene und stille Beteiligungen. Geschäftsgegenstand ist der Erwerb, das Halten, die Verwaltung und Veräußerung von Beteiligungen überwiegend an KMU in Niedersachsen.

Im Bereich der Kreditgewährung ist die NBank zum einen im eigenen Namen und eigenen Risiko und mit teilweiser Absicherung durch das Land engagiert. Zum anderen ist die NBank treuhänderisch für das Land Niedersachsen tätig. Die Zuschussgewährung erfolgt als hoheitliche Aufgabe für das Land.

Im Jahr 2021 waren die Aufgaben der NBank weiterhin geprägt von der Überwindung und Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie für die niedersächsische Wirtschaft. Als Investitions- und Förderbank übernahm die NBank in diesem Kontext eine zentrale Rolle im Rahmen der Unterstützungsleistungen des Landes. Auch zahlreiche über den Bund bereitgestellte Förderprodukte wurden über die NBank zur Verfügung gestellt bzw. ausbezahlt. Zudem wurden erste Verfahren zur Abrechnung von Corona-Hilfen begonnen.

Weiteres prägendes Moment für die NBank in 2021 war die Vorbereitung bzw. die Umsetzung der neuen EU-Förderperiode.

Einzelheiten zu den Kernprodukten sind den folgenden Kapiteln zu entnehmen.

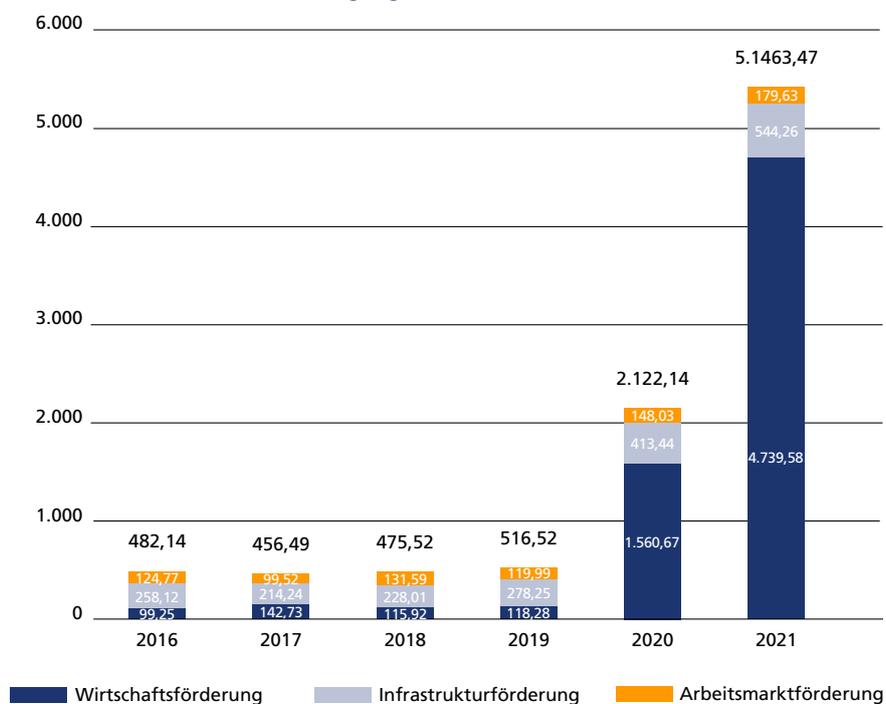


2 ENTWICKLUNG DER GESCHÄFTSFELDER

Die Geschäftstätigkeit der NBank ist in die Geschäftsbereiche Zuschussförderung und Darlehens-/Beteiligungsförderung unterteilt. Dabei ist sie in den Förderfeldern Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Infrastruktur- und Wohnraumförderung tätig. Der Einfluss der Corona-Hilfen auf das Förderergebnis der NBank blieb auch im Jahr 2021 hoch. Beispielhaft ist hier der Bereich Wirtschaftsförderung zu sehen. Hier entfielen 95,08 % des Fördervolumens auf Corona-Hilfsprogramme.

2.1 Zuschussförderung

Zuschüsse nach Bereichen/Bewilligungen von 2016–2021 in Mio. Euro



Mit der Wirtschaftsförderung unterstützt die NBank Unternehmen bei Innovationen, Investitionen und internationalen Geschäften. Dabei handelt es sich insbesondere um kleine und mittlere Unternehmen sowie Gründungen und Start-ups. Gefördert wird mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), des Bundes und des Landes Niedersachsen.

Mit der wirtschaftsnahen und touristischen Infrastrukturförderung, wozu auch die Städtebauförderung, die Breitbandanbindung von Kommunen und Programme der Umwelt und der Energieförderung zählen, wird die Infrastruktur des Landes und der Kommunen entsprechend ihrer aktuellen Bedürfnisse unterstützt. Gefördert wird mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), des Bundes und des Landes Niedersachsen.

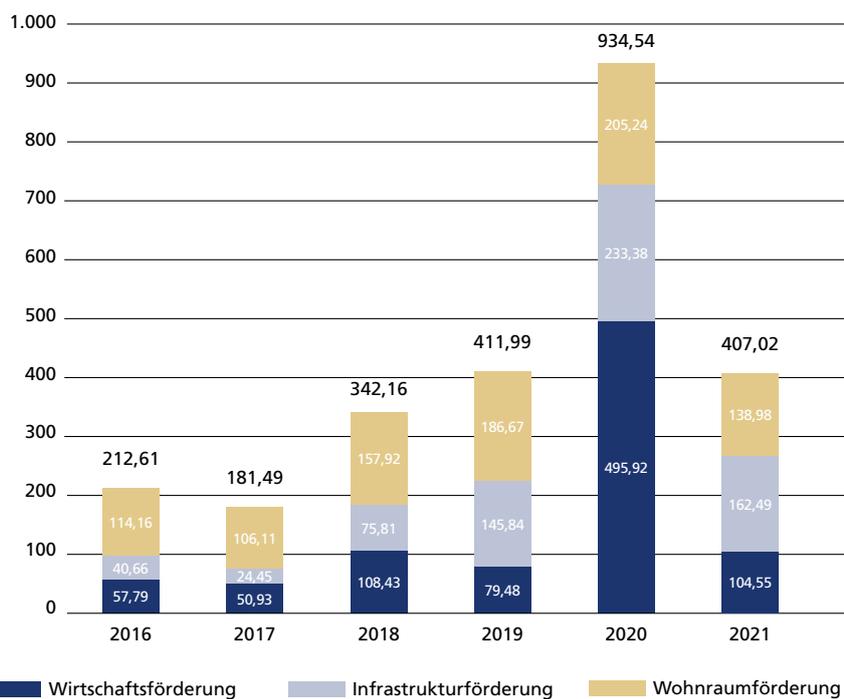
In der Arbeitsmarktförderung fördert die NBank u. a. Investitionen in die Qualifizierung von Menschen. Gefördert wird mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie mit Mitteln des Bundes und des Landes Niedersachsen.

Im Rahmen der Corona-Hilfen wurden in 2021 Zuschüsse in der Wirtschaftsförderung eingesetzt, um Unternehmen gezielt unterstützen zu können. Teilweise kam es zur Neuauflage bereits im Jahr 2020 umgesetzter Programme. Hierdurch konnten besonders betroffene Branchen innerhalb kurzer Zeit gefördert werden. Die weiterhin hohe Nachfrage nach Corona-Hilfen führte zu einer mehr als Verdreifachung des Fördervolumens in diesem Bereich. Für die Umsetzung wurden Mittel sowohl aus dem Haushalt des Landes Niedersachsen als auch Mittel des Bundes eingesetzt.

2.2 Bankprodukte

In der Wirtschafts- und Wohnraumförderung sowie in der Infrastrukturförderung fördert die NBank Unternehmen, Investoren und Kommunen mit Darlehen und Beteiligungen.

Darlehen und Beteiligungen nach Bereichen/Bewilligungen von 2016–2021 in Mio. Euro



In der Wirtschaftsförderung vergibt die NBank im Hausbankenverfahren den Niedersachsen-Gründerkredit sowie die Niedersachsen-Kredite Energieeffizienz Gebäude und Energieeffizienz Produktion. Diese Programme wurden im Jahresverlauf ausgesetzt. Im Auftrag des Landes bietet die NBank ein Mikrodarlehen – das Förderprogramm MikroSTARTer – direkt an Gründer, Unternehmensnachfolger sowie Unternehmen an, die sich in den ersten fünf Jahren ihrer Geschäftstätigkeit befinden.

Im Rahmen der Corona-Hilfen werden der Niedersachsen-Schnellkredit (Hausbankenverfahren) und der Niedersachsen-Schnellkredit gemeinnützige Organisationen (direkter Antragsweg NBank) angeboten.

Für die Wirtschaftsförderung stehen über die NBank Capital Beteiligungsgesellschaft mbH verschiedene Beteiligungsfonds zur Verfügung. Über die Förderprogramme NBeteiligung, NSeed, NVenture und NMittelstand beteiligt sich die 100%ige Tochter der NBank in offenen und stillen Beteiligungen überwiegend an kleinen und mittleren Unternehmen. Neu im Rahmen der Corona-Hilfen wurde das Förderprogramm NTransformation aufgelegt, das Beteiligungskapital für Kfz-Zulieferer bereitstellt. Im Jahr 2021 wurden 45 Beteiligungen und Anschlussfinanzierungen mit einem Volumen in Höhe von 28,79 Mio. € mit insgesamt 38 Unternehmen vertraglich vereinbart.

Die soziale Wohnraumförderung verfolgt das Ziel, über zinsgünstige Darlehen bedarfsgerechten Wohnraum für die Bevölkerung zu schaffen, insbesondere auch für kinderreiche Familien, ältere Menschen und Menschen mit Behinderung, deren Einkünfte hohe Mieten oder den Erwerb von Eigentum nicht zulassen würden. Hier unterstützt die NBank den Mietwohnungsbau sowie den Erwerb oder Bau von Wohneigentum in Form von zinslosen Darlehen in Verbindung mit Tilgungsnachlässen und bestimmten Zuschüssen aus dem Treuhandvermögen des Landes Niedersachsen.

In der Kommunalfinanzierung unterstützt die NBank seit 2016 die Kommunen in Niedersachsen durch die Vergabe zinsgünstiger und langfristiger Kredite bei Investitionen in die kommunale Infrastruktur. Der „Kommunale Breitbandkredit Niedersachsen“ wurde zum Ausbau kommunaler Breitbandnetze in unterversorgten Gebieten aufgelegt. Mit dem „Kommunalen Infrastrukturkredit Niedersachsen“ werden Investitionen in die kommunale und soziale Infrastruktur finanziert.

2.3 Beratung und Dienstleistungen

Die NBank berät zu allen Zuschuss-, Darlehens- und Beteiligungsangeboten in ihren Förderfeldern. Die NBank informiert aus einer Hand zu den Förderprogrammen der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Wohnraum- und Infrastrukturförderung des Landes, aber auch zu denen von Bund und Europäischer Union. Dazu ist die NBank über Beratungsstellen in Hannover, Braunschweig, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück in den Regionen aktiv. Sie arbeitet in der landesweiten Förderung eng mit den Bürgermeistern, Landräten, Wirtschaftsförderern sowie den Vertretern der Kammern und Kreditinstitute zusammen.

Die NBank ist weiterhin niedersächsischer Konsortialführer des EU-Netzwerks „Enterprise Europe Network (EEN)“. Unternehmen werden bei ihren Internationalisierungsvorhaben unterstützt. Konkret werden Unternehmen bei Europäischen Förderprogrammanträgen begleitet, Technologie- und Kooperationspartner für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) vermittelt und Kooperationsbörsen auf internationalen Veranstaltungen organisiert.

3 GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

3.1 Deutschland

Das Wirtschaftsjahr 2021 zeigt eine grundsätzliche Erholung vom Corona-bedingten Einbruch in 2020. Belegt wird dies durch ein Wachstum der Wirtschaftsleistung um 2,7 % im Gesamtjahr 2021 nach einer Rezession 2020 (Bruttoinlandsprodukt -4,6 %).¹

Jenseits der grundsätzlichen Erholung der Gesamtwirtschaft zeichnet sich ein differenziertes Bild. Der Einzelhandel konnte zeitweise sogar Vorkrisenniveau erreichen und übertreffen, laut Statistischem Bundesamt wird mit einem Rekordumsatz für das Gesamtjahr gerechnet (+0,9 % gegenüber 2020). Die Corona-bedingten Beschränkungen bremsen die Erholung bspw. im Bereich der kontaktintensiven Dienstleistungen. Hier ist und auch insgesamt wird von einem schwachen vierten Quartal ausgegangen.²

Für die Industrie war das Jahr eine Herausforderung: Lieferengpässe und der Halbleitermangel bremsen trotz voller Auftragsbücher; insbesondere zum Jahresende zeigte sich dennoch eine stabil steigende Produktion. Beispielhaft zeigte sich dies im Bereich Maschinenbau, wo die Auftragsbücher auf Rekordniveau gefüllt sind, die hohe Nachfrage aus dem Ausland war hier ein Treiber.³

Das verarbeitende Gewerbe zeigte deutliche Erholungsbewegungen. Noch im Oktober kam es zu einem Rückgang von 5,8 % bei den Auftragseingängen, der Jahresausklang zeigt sich mit einem Anstieg von 3,7 % im November gegenüber dem Vormonat. Im Vorjahresvergleich lagen die Auftragseingänge im Dezember mit einem Plus von 5,5 % deutlich höher.⁴

Auch der Arbeitsmarkt ist von den bestehenden Lieferengpässen betroffen, was insbesondere im Bereich des verarbeitenden Gewerbes zu erkennen ist. Dennoch ergab sich im Gesamtjahr ein positiver Verlauf mit einer Abnahme der Arbeitslosenquote um -0,2 Prozentpunkte auf 5,7 % im Vergleich zu 2020. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und der entsprechenden Einschränkungen blieben auch in 2021 sichtbar, was sich unter anderem an dem hohen Umfang von Stützung durch Kurzarbeit (1,85 Millionen Personen im Jahresdurchschnitt) sowie an der gestiegenen Langzeitarbeitslosigkeit zeigte.⁵

¹ Vgl. Pressemitteilung BMWi <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/Wirtschaftliche-Lage/2022/20220114-die-wirtschaftliche-lage-in-deutschland-im-januar-2022.html>

² Vgl. Pressemitteilung BMWi <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/Wirtschaftliche-Lage/2022/20220214-die-wirtschaftliche-lage-in-deutschland-im-februar-2022.html>

³ Vgl. Lieferengpässe bremsen Industrie und treiben Preise – Statistisches Bundesamt (destatis.de)

⁴ Vgl. BMWK – Entwicklung der Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe Berichtsmonat Dezember 2021 (bmwi.de)

⁵ Vgl. Jahresrückblick 2021 – Arbeitsmarkt erholt sich im zweiten Corona-Jahr – Bundesagentur für Arbeit (arbeitsagentur.de)

In der Projektion wird für 2022 ein Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 3,6 % erwartet.⁶ Erwartet wird ein durch Corona-Beschränkungen bedingtes schwaches erste Quartal, gefolgt von konjunktureller Erholung bei erwarteter Abnahme des Infektionsgeschehens. Auch eine Auflösung der Lieferengpässe und die positiven Auswirkungen auf die Ausweitung der Industrieproduktion werden prognostiziert.⁷ Die Arbeitslosenquote wird im Jahresdurchschnitt mit 5,1 % prognostiziert.⁸

3.2 Niedersachsen

Nach Wachstumseinbruch in 2020 ist eine Erholung der Wirtschaftslage in 2021 auch in Niedersachsen eingetreten. Das Bruttoinlandsprodukt stieg im ersten Halbjahr 2021 preisbereinigt um 3,9 % gegenüber dem Vorjahr. Die Arbeitslosenquote ging bis November auf 5,0 % zurück und bleibt somit unter dem Bundesdurchschnitt.⁹

Das verarbeitende Gewerbe zeigte nach anziehenden Umsätzen im Schlussquartal 2020 einen verhaltenen Start in 2021. Es folgte eine deutlich erholte und konstante Entwicklung. Der Umsatz bis November lag im Durchschnitt bei 16,4 Mrd. Euro (+7,6 % gegenüber Vorjahreszeitraum). Die Auslandsumsätze wuchsen um 10,5 %.¹⁰

Für 2022 gehen erste Prognosen vom einem kräftigen Wirtschaftswachstum von 4 % aus.¹¹

⁶ Vgl. Jahreswirtschaftsbericht 2022 der Bundesregierung vom 26.01.2022 (Seite 105) <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/jahreswirtschaftsbericht-2022.html>

⁷ Vgl. Jahreswirtschaftsbericht 2022 der Bundesregierung vom 26.01.2022 (Seiten 103 und 104)

⁸ Vgl. Jahreswirtschaftsbericht 2022 der Bundesregierung vom 26.01.2022 (Seite 104)

⁹ Vgl. Landesamt für Statistik Niedersachsen <https://www.statistik.niedersachsen.de/presse/lsn-stellt-niedersachsen-monitor-2021-vor-einbrueche-bei-den-wirtschafts-und-arbeitsmarktzahlen-im-pandemiegepraegten-jahr-2020-deutlich-positive-entwicklung-im-ersten-halbjahr-2021-206551.html>

¹⁰ Vgl. Landesamt für Statistik Niedersachsen <https://www.statistikportal.de/de/niedersachsen/industrie>

¹¹ Vgl. Pressemitteilung NORD/LB 11.01.2022 <https://www.nordlb.de/die-nordlb/presse/nord-lb-neujahrsprognose-corona-drueckt-auf-die-stimmung-gesamtwirtschaftlicher-aufholprozess-setzt-sich-aber-fort>

4 ENTWICKLUNG DER NBank

Der Geschäftsverlauf der NBank zeigt sich in der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Deren Steuerung erfolgt anhand finanzieller Leistungsindikatoren. Als wesentliche Kennzahlen sind hier das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung und dort insbesondere das Zinsergebnis, das Provisionsergebnis und der Verwaltungsaufwand zu nennen (vgl. Ertragslage). Weitere, aus finanzieller Sicht steuerungsrelevante Leistungsindikatoren sind die aufsichtsrechtlichen Kennziffern für die Liquiditätsdeckungsanforderung (LCR, siehe Finanzlage) und die Eigenmittelanforderungen (Kernkapitalquote, siehe Vermögenslage).

Die Berichterstattung über nichtfinanzielle Leistungsindikatoren der NBank erfolgt in einem gesonderten nichtfinanziellen Bericht, mit welchem die Anforderungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung gemäß CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz vom 11.04.2017 umgesetzt werden. Der Bericht wird auf der Homepage der NBank (www.nbank.de) veröffentlicht.

4.1 Finanzlage

Wie bereits in den Vorjahren hat die NBank auch in 2021 ihr Kreditgeschäft im Hausbankenverfahren in erster Linie über die Programmkredite der KfW refinanziert. Unverändert erfolgt die Finanzierung der Wohnraumförderung durch Treuhandmittel des Landes Niedersachsen, welches in Höhe des treuhänderischen, auf Rechnung des Landes bewilligten Volumens auch Mittel für den Liquiditätskredit (Corona-Hilfe) zur Verfügung gestellt hat. Der überwiegende Anteil der Liquiditätskredite wird aufgrund deren kurzer Laufzeit durch Geldaufnahmen im Termingeldbereich refinanziert. Soweit eine Refinanzierung erforderlich war, wurden Globaldarlehen der EIB, CEB und KfW in Anspruch genommen. Außerdem waren durch die NBank Ende 2021 Namenstitel in Höhe von 219 Millionen Euro am Kapitalmarkt platziert.

Die Zahlungsfähigkeit der NBank wird unter anderem anhand der Kennziffer für die Liquiditätsdeckungsanforderung (LCR) gem. CRR überwacht. Die liquiden Aktiva müssen unter Berücksichtigung von Zahlungsmittelzu- und -abflüssen die Liquiditätsabflüsse abdecken können, die innerhalb von 30 Tagen bei erheblichen Stressbedingungen anfallen. Die aufsichtsrechtlich vorgegebene Untergrenze dieser Kennziffer von 1,0 wurde zu keinem Zeitpunkt unterschritten. Die NBank war damit im Jahr 2021 auch unter den gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie zu jedem Zeitpunkt in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen unverzüglich nachzukommen.

4.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der NBank liegt zum 31.12.2021 bei 5,0 Mrd. € (Vorjahr 4,9 Mrd. €). Das Wachstum von rd. 0,1 Mrd. € ist im Wesentlichen auf die gestiegenen Forderungen an Kunden (1,1 Mrd. €) und das dortige Neugeschäft im Bereich der Kommunalkredite zurückzuführen. Die Forderungen an Kreditinstitute bewegen sich mit 0,8 Mrd. € auf dem Niveau des Vorjahres, weil dem Neugeschäft aus dem Niedersachsen-Schnellkredit ein Bestandsrückgang bei den ebenfalls im Hausbankenverfahren abgewickelten Niedersachsen-Krediten gegenübersteht.

Auch das Treuhandvermögen, welches mit 2,8 Mrd. € weiterhin den größten Anteil (57 %) der Bilanzsumme ausmacht, zeigt sich nahezu unverändert. Dem Neugeschäft in der Wohnraumförderung – als größtem Bestandteil des Treuhandvermögens – und hier insbesondere in der Mietwohnraumförderung standen entsprechende Tilgungsrückflüsse im Bestandsvermögen gegenüber.

Zum 31.12.2021 bestehen außerbilanzielle Verpflichtungen in Form von offenen Darlehenszusagen in Höhe von 103 Mio. € (Vorjahr 151 Mio. €). Sie betreffen in erster Linie das Neugeschäft aus der Darlehensvergabe an niedersächsische Kommunen (102 Mio. €).

Die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen an die NBank wurden zu jedem Zeitpunkt deutlich erfüllt. Für die Unterlegung der Risiken aus der Gewährung von Corona-bedingten Förderdarlehen im Eigengeschäft hat das Land Niedersachsen das Eigenkapital (Kapitalrücklage) der NBank bereits im Geschäftsjahr 2020 in 2 Schritten um 103 Mio. € aufgestockt. Dadurch beträgt die Kernkapitalquote zum 31.12.2021 36,76 % (Vorjahr 35,42 %) bei einer Gesamtkapitalanforderung von 12,25 %.

4.3 Ertragslage

Die wesentlichen Ergebniskomponenten haben sich wie folgt entwickelt:

in Tsd. Euro	2021 NBank	2020 NBank	Veränderungen absolut	Veränderungen in %
Zinsüberschuss	4.522,5	2.131,2	2.391,3	112,2
Laufende Erträge aus Aktien und anderen Wertpapieren	260,0	860,0	-600,0	-69,8
Provisionsüberschuss	14.784,7	14.194,7	590,0	4,2
Saldo sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen	70.923,4	51.248,2	19.675,2	38,4
Summe Erträge	90.057,8	68.434,1	22.056,5	32,2
Verwaltungsaufwendungen	83.858,1	65.799,1	18.059,0	27,4
Personalaufwendungen	49.400,1	46.156,3	3.243,8	7,0
Andere Verwaltungs- aufwendungen	34.458,1	19.642,9	14.815,2	75,4
Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	2.720,5	1.950,0	770,5	39,5
Summe Aufwendungen	86.578,7	67.749,2	18.829,5	27,8
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge und Bewertungen	3.911,9	684,9	3.227,0	471,2
Risikovorsorge/ Bewertungen	-3.911,9	-634,3	-3.227,6	516,7
Betriebsergebnis nach Risikovorsorge und Bewertungen	0,0	50,6	-50,6	-100,0
Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresüberschuss	0,0	50,6	-50,6	-100,0

Da dem Geschäftsmodell der NBank nicht die Maxime der Gewinnmaximierung zugrunde liegt, wird bei der Planung von einem ausgeglichenen Ergebnis ausgegangen.

Der Zinsüberschuss stieg 2021 im Vergleich zum Vorjahr deutlich aufgrund neuer Förderkredite zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie. Hierbei handelt es sich um die Produkte Niedersachsen-Schnellkredit und Liquiditätskredit, welche insgesamt eine positive Zinsmarge aufweisen.

Darüber hinaus erhöhte sich das Zinsergebnis der Kommunalkredite und des Konsortialgeschäfts.

Der positive Effekt des alten Niedersachsen-Kredits (Bestandteil des Hausbankengeschäfts) auf das Zinsergebnis reduzierte sich 2021 weiter mit abbauendem Bestand. Grundsätzlich wurde das gesamte Hausbankengeschäft mit einer negativen Marge kalkuliert. Jedoch führten hohe außerordentliche Tilgungen in den vergangenen Jahren zu einer Fristeninkongruenz beim alten Niedersachsen-Kredit. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus konnte diese genutzt werden, eine Refinanzierung zu wesentlich günstigeren Konditionen am Kapitalmarkt durchzuführen und teilweise sogar Verwahrgebühren (negativer Zinsaufwand) zu generieren. Das Neugeschäft im Bereich des Hausbankengeschäfts wurde Mitte 2021 eingestellt.

Die laufenden Erträge aus Aktien und anderen Wertpapieren resultieren aus der Ausschüttung des Spezial-AIF. Dieser setzt sich zusammen aus der Anlage des Eigenkapitals der NBank sowie den angelegten Rückstellungen aus Pensions- und Beihilfemitteln. Die Ausschüttung reduzierte sich 2021 im Vergleich zum Vorjahr deutlich.

Der Provisionsüberschuss setzt sich im Wesentlichen aus Bearbeitungsentgelten und Verwaltungskostenbeiträgen sowie Kostenerstattungen für weitere Förderaufgaben der NBank zusammen. Das Ergebnis liegt über dem Vorjahresniveau.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen sind im Wesentlichen erzielte Einnahmen durch die vom Land Niedersachsen gezahlten Trägerleistungen und Erstattungen aus Technischer Hilfe enthalten. Die höhere Trägerleistung 2021 ist vor allem auf die erhebliche Corona-bedingte Geschäftsausweitung im Zuschuss- und Kreditgeschäft der NBank zurückzuführen. Direkt damit verbunden wurden mehr Mitarbeitende beschäftigt. Darüber hinaus wurden zur temporären Unterstützung – in der Abarbeitung von Massenförderprogrammen – externe Dienstleistungen in Anspruch genommen.

Somit erhöhen sich die Löhne und Gehälter inkl. Sozialabgaben und die anderen Verwaltungsaufwendungen. Die anderen Verwaltungsausgaben erhöhen sich zusätzlich durch steigende externe EDV-Dienstleistungen, insbesondere aufgrund Corona-bedingter SAP-Kosten, Mehrkosten für den weiteren Ausbau der Digitalisierung und den Aufbau eines neuen Kundenportals. Im sonstigen Verwaltungsaufwand werden die externen Dienstleistungen ausgewiesen. Der sonstige betriebliche Aufwand besteht aus Rückstellungen für die zu berücksichtigenden Zinsanteile der Versorgungsleistungen und anderen betrieblichen Aufwendungen für Schadenfälle ohne Versicherungsschutz.

Bei dem Eigengeschäft der NBank handelt es sich um

- Kredite, bei denen die Hausbanken im Obligo der NBank stehen,
- Direktkreditgeschäfte und
- vom Land gewährleistetes Kreditgeschäft.

Mit dem Land Niedersachsen als Träger ist vereinbart, die Mehraufwendungen aus der Abwicklung der Förderprogramme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie in dem Umfang auszugleichen, bis die NBank ein ausgeglichenes Jahresergebnis erreicht.

Insgesamt ergibt sich ein ausgeglichenes Jahresergebnis von 0 Tsd. €.

4.4 Zusammenfassende Wertung

Die NBank steht unverändert auf einer soliden Wirtschafts- und Kapitalbasis für die zukünftige Entwicklung. Sowohl die Vermögens- als auch die Ertrags- und Finanzlage sind geordnet.

Im Zeitraum zwischen dem Bilanzstichtag und der Erstellung des Lageberichts ist mit dem Einmarsch der russischen Streitkräfte in die Ukraine am 24.02.2022 ein Ereignis eingetreten, welches Auswirkungen auch auf die deutsche und die niedersächsische Wirtschaft hat. Das mit der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2021 vermittelte Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der NBank ist hiervon aber nicht wesentlich betroffen. Das Kreditportfolio der NBank ist im Hinblick auf den Russland-Konflikt nur in begrenztem Maße berührt – ggf. ist in Einzelfällen eine engere Begleitung von Engagements erforderlich. Weitere Entwicklungen von besonderer Bedeutung hat es im Zeitraum zwischen dem Bilanzstichtag und der Erstellung des Anhangs nicht gegeben.



5 KONZERNDARSTELLUNG

Die NBank bildet mit ihrer 100%igen Tochter NBank Capital Beteiligungsgesellschaft mbH eine Kreditinstitutsgruppe gemäß § 10a Abs. 1 KWG. Die Anforderungen der MaRisk sind daher auch für diese Tochter zu erfüllen und werden durch die NBank als übergeordnetem Unternehmen vorgegeben. Für die in 2015 gegründete zweite Tochter NBank Capital Verwaltungsgesellschaft mbH liegt eine Befreiung der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung durch die Deutsche Bundesbank vor. Gleiches gilt für die Niedersachsen Beteiligungs GmbH & Co. KG, bei der die NBank Capital Beteiligungsgesellschaft mbH geschäftsführende Kommanditistin mit einer Einlage in Höhe von 500 € ist.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses wurden für 2021 als wesentliche Risikoarten der NBank Capital Beteiligungsgesellschaft mbH weiterhin die Adressrisiken und die operationellen Risiken identifiziert. Als weitere wichtige Risikoart sind die Reputationsrisiken zu nennen. Reputationsrisiken werden im Rahmen des Risk Assessments sowie bei der Erhebung der Projekt- und IT-Risiken abgefragt und sind im Managementprozess integriert.

Unter aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten erfolgt eine Betrachtung auf Gruppenebene, während handelsrechtlich kein Konzernabschluss erforderlich ist.

Die Risikotragfähigkeit für den NBank Konzern war in 2021 zu jeder Zeit gegeben.

Risikolimitierung Risikoarten im Standardszenario	Risikolimit (in Tausend Euro)	Risikoprofil
Marktpreisrisiken	15.104	10 %
Zinsänderungsrisiko	3.358	
Kurswertänderungsrisiko	11.746	
Adressrisiken	103.138	70 %
Adressrisiko Kreditgeschäft	96.554	
Adressrisiko Eigenanlagen	6.584	
Operationelle Risiken	15.722	11 %
Sonstige Risiken (Risikopuffer)	7.128	5 %
Pensionsrisiken (Risikopuffer)	2.700	2 %
Liquiditätsrisiko (Risikopuffer)	3.500	2 %
Σ Risikolimit/-puffer NBank Konzern	147.293	100 %

Die Darstellung zeigt die Risikolimitierung in den Risikoarten für den NBank Konzern.

Im Berichtsjahr 2021 wurde das Gesamtrisikolimit zum 30.06.2021 und zum 31.12.2021 erhöht. Die Erhöhung zum Berichtsstichtag 30.06.2021 um 2.915 T€ ist durch den Anstieg der Risikopotenziale aufgrund einer weitergehenden Erfassung und Betrachtung des Risikospektrums und einer Anpassung der Berechnungsgrundlage bei der Risikopotenzialermittlung bei den operationellen Risiken begründet. Die Gesamtrisikolimiterhöhung um 1.891 T€ wurde zum 31.12.2021 aufgrund der Erhöhung des Kapitalpuffers für Liquiditätsrisiken vorgenommen.



6 RISIKOBERICHT

Das Risikomanagementsystem der NBank verfolgt das Ziel, bankübliche Risiken in einem definierten Rahmen unter strikter Beachtung ihrer Risikotragfähigkeit einzugehen. Das Risikomanagement setzt sich zusammen aus der Risikostrategie, der Steuerung der Risikotragfähigkeit und dem internen Kontrollsystem.

Die Überprüfung des Risikoprofils ergab im Vergleich zum Vorjahr keine veränderte Einschätzung bezüglich der Feststellung der wesentlichen Risikoarten (Adress-, Marktpreisrisiken und operationelle Risiken), bei denen damit eine entsprechende Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeit und im Limitierungsprozess erfolgt. Die Risikoarten Liquiditätsrisiken, Pensionsrisiken und die unter den Sonstigen Risiken zusammengefassten Risikoarten Ertragsrisiken, Strategische Risiken und Reputationsrisiken werden im Rahmen der Risikosteuerung als nicht wesentlich, aber dennoch bedeutend eingestuft. Für diese Risikoarten werden Risikopotenziale hergeleitet und als Risikopuffer im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Zur Messung des originären Risikopotenzials der Risikoarten werden diese auch hinsichtlich von Risikokonzentrationen und Länderrisiken überprüft. Nachhaltigkeitsrisiken, neu aufgenommen mit der Gesamtbankrisikoinventur 2021, werden als Faktoren der bekannten Risikoarten angesehen und dort betrachtet. Eine Betrachtung als eigene Risikoart erfolgt aktuell nicht. Die NBank folgt damit der aktuellen Argumentation der BaFin.

Neben der Risikotragfähigkeitsbetrachtung auf Jahressicht kann im Rahmen des Kapitalplanungsprozesses auf Basis der 5-Jahres-Planung ein möglicher interner sowie regulatorischer Kapitalbedarf rechtzeitig identifiziert werden, um frühzeitig geeignete Maßnahmen einleiten zu können.

Das durch die Corona-Krise in 2020 angepasste Standardszenario wurde in 2021 fortgeführt. Für die Folgejahre wurde im Rahmen der aktuellen Kapitalplanung von einer moderaten konjunkturellen Entwicklung ab dem Jahr 2023 ausgegangen.

6.1 Risikostrategie

Den Rahmen für die Risikosteuerung bildet unter Berücksichtigung des Risikotragfähigkeitskonzepts die Risikostrategie. Sie berücksichtigt alle durch die geschäftspolitischen Ausrichtungen identifizierten Risiken und legt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen das Risikoprofil und den grundsätzlichen Umgang mit Risiken der NBank fest.

Angesichts der in Bezug auf die Risikoausprägung der Risiken grundsätzlich unveränderten Geschäftsstrategie ergab sich keine Veränderung bezüglich der grundsätzlichen strategischen Risikoausrichtung.

Im Mittelpunkt der Risikostrategie stehen entsprechend des obersten Geschäftsziels die Erhaltung des Eigenkapitals sowie eine ausgewogene Balance von Ertrag und Risiko. Ein bewusstes Eingehen von Risiken unter Berücksichtigung des ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals ist Bestandteil der Risikostrategie und leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab.

Die NBank ist als Förderbank des Landes Niedersachsen mit Anstaltslast und Gewährträgerhaftung ausgestattet. Das Kreditgeschäft wird derzeit in den Ausprägungen Treuhandgeschäft, Eigengeschäft im Hausbankenverfahren, durch das Land gewährleitetes Eigengeschäft sowie Direktkreditgeschäft dargestellt. Daneben vergibt die NBank Capital Beteiligungsgesellschaft mbH als 100%ige Tochter der NBank Beteiligungskapital an Unternehmen unter verschiedenen Förderaspekten.

Das Eigengeschäft im Hausbankenverfahren wird vornehmlich mit Kreditinstituten in Niedersachsen abgeschlossen, wodurch sich eine sektorale Konzentration auf das Land Niedersachsen basierend auf der Geschäftsgrundlage der NBank ergibt.

Die Anlage des Eigenkapitals, der Pensions- und Beihilferückstellungen sowie der liquiden Mittel erfolgt unter den Vorgaben einer konservativen und werterhaltenden Risikopolitik.

Hieraus sowie vor dem Hintergrund der Gewährträgerhaftung des Landes Niedersachsen und den Risikostrukturen der betriebenen Geschäftsarten ergibt sich eine deutlich geringere Ausprägung des Gesamtbankrisikos der NBank im Vergleich zu Banken mit vollem Geschäftsspektrum.

Die Risikostrategie beinhaltet detaillierte Rahmenbedingungen zur Risikobegrenzung, Risikovermeidung, Risikoverminderung, Risikodiversifizierung, Risikoüberwälzung und Risikokompensation für alle wesentlichen oder bedeutenden Risikoarten.

6.2 Risikoarten

Im Rahmen der Gesamtbankrisikoinventur wird nach der Identifizierung aller Risiken eine quantitative und qualitative Einschätzung der Risikoarten zur Feststellung der Wesentlichkeit vorgenommen. Wesentliche Risikoarten resultieren unmittelbar aus der operativen Geschäftstätigkeit und sind von besonderer Relevanz für die permanente Steuerung der Bank.

6.2.1 Adressenrisiko

Das Adressenrisiko beschreibt den potenziellen Verlust einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, der durch den Ausfall oder durch die Veränderung der Bonität eines Schuldners bedingt ist. Schuldner im Kundengeschäft im Sinne dieser Definition sind Kreditnehmer, also klassische Privat-, Gewerbe- und Firmenkunden, Kreditinstitute (Interbanken) und die öffentliche Hand. Schuldner im Eigengeschäft sind jegliche Kontrahenten und Emittenten. Risikokonzentrationen im Adressenrisiko bestehen, wenn das Kreditportfolio nur wenig diversifiziert ist und signifikante Anteile des Adressenrisikos aus wenigen oder gleichlaufenden Positionen resultiert.

Die Messung des Adressenrisikos im Kredit- und im Eigengeschäft in der periodischen Sicht erfolgt mittels der Gordy-Formel. Der für die Risikotragfähigkeit verwendete Risikowert ist die Summe aus erwartetem und unerwartetem Verlust für einen Risikohorizont von einem Jahr. Die Messung des Adressenrisikos stellt auf die Ausfallwahrscheinlichkeit der mit Adressenrisiken behafteten Positionen unter Berücksichtigung der Verlustquote ab und wird unter Berücksichtigung portfolioübergreifender Risikokonzentrationen ermittelt und limitiert. Risikokonzentrationen im Adressrisiko können aus wenigen oder gleichlaufenden Positionen resultieren. Als wesentliche Kriterien zur Bestimmung solcher zusammenhängenden Positionen wurden Adressen, Branchen und Regionen identifiziert. Für diese Risikomaße wird der Konzentrationsgrad berechnet und als Kapitalzuschlag über die Adjustierung der Gordy-Formel risikoe erhöhend berücksichtigt.

Ein bedeutender Anteil des für das Adressenrisiko zur Verfügung gestellten Eigenkapitals wird für Positionen aus dem Niedersachsen-Liquiditätskredit verwendet. Dieses Produkt wurde im Zuge der COVID-19-Pandemie als Überbrückungskredit für Unternehmen zur Sicherstellung ihrer Liquidität aufgelegt und überwiegend an Kunden mit einem Rating außerhalb des Investment Grade herausgegeben. Der Niedersachsen-Liquiditätskredit wird im Gegensatz zu anderen Förderkrediten direkt an die Kunden überwiegend im Eigenobligo vergeben.

Das Adressausfallrisiko im Treuhandgeschäft liegt beim Land Niedersachsen. Vor diesem Hintergrund nimmt die NBank die Vereinfachungsregelungen der MaRisk für Geschäfte mit geringem Risikogehalt in Anspruch.

Kredite im Hausbankenverfahren werden über Geschäftsbanken an die Endkreditnehmenden ausgereicht. Hierbei übernimmt die Hausbank das Adressenrisiko des Endkreditnehmers, die NBank selbst trägt das Adressenrisiko des Ausfalls der Hausbank, soweit keine Freistellung seitens der NBank erfolgt.

Die Steuerung der Risiken aus den strategischen Beteiligungen der NBank Capital erfolgt in der NBank. Hierzu werden die Methoden und Instrumente des Risikomanagements der Muttergesellschaft für die zuvor als wesentlich identifizierten Risiken in der Tochtergesellschaft angewendet.

Zur Begrenzung des Adressenrisikos im Bereich der Förderkredite, des Geldhandels, der Wertpapieranlagen sowie der Geschäfte im Direktkreditgeschäft wurden volumenbasierte Limite je Geschäftspartner, Kontrahent und Emittent festgelegt.

Die NBank bildete zum 31.12.2021 Risikovorsorge für Forderungen im Direktkreditgeschäft in Höhe von 3.028 Tsd. €.

Für die beschriebenen Risiken wurde im Rahmen der GuV-orientierten Risikotragfähigkeitsbetrachtung ein Risikolimit eingerichtet, dessen Auslastung im Rahmen der regelmäßigen Überwachung gemessen wird. Die festgelegte Gesamtlimitierung für Adressrisiken wurde in 2021 stets eingehalten.

6.2.2 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird grundsätzlich als Risiko potenzieller Verluste aufgrund von Veränderungen bei Zinsen, Aktienkursen und Wechselkursen definiert. Aktienkursrisiken und Währungsrisiken bestehen nicht, da keine Aktien gehalten und keine Fremdwährungsgeschäfte getätigt werden. Relevante Marktpreisrisiken für die NBank sind Zinsänderungsrisiken und Kurswertänderungsrisiken inkl. Credit-Spread-Risiken.

Im Vordergrund der Steuerung der Marktpreisrisiken steht der Werterhalt des Anlagevermögens, nicht die Ertragsorientierung.

Die Überwachung und Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt sowohl unter Berücksichtigung einer periodischen als auch barwertigen Betrachtungsweise und ist im Gesamtrisikomanagementprozess integriert.

Die Risikoausrichtung der NBank ist insgesamt sehr restriktiv. Die zinstragenden Geschäfte haben bisher ausschließlich eine Festzinsvereinbarung, das Kommunalkredit- und Konsortialkreditgeschäft wird über entsprechende Globaldarlehen sowie Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen insgesamt nahezu zinsänderungsrisikoneutral refinanziert. Der im 2. bis 4. Quartal 2020 vergebene Niedersachsen-Liquiditätskredit (krisenbezogener Überbrückungskredit für Liquiditätsengpässe im Rahmen der COVID-19-Pandemie) wird für eine zins- und til-

gungsfreie Laufzeit von 2 Jahren zunächst über kurzfristige Geldhandelsgeschäfte refinanziert. Prolongationen dieser Kredite in 2022 erfolgen mit einer Laufzeit von 8 Jahren und werden zusammen mit weiterem Eigenkreditgeschäft zur Krisenbewältigung im Rahmen der COVID-19-Pandemie (Niedersachsen-Schnellkredit) mit entsprechenden Mittelaufnahmen ebenfalls über Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen sowie über ein KfW-Programmdarlehen refinanziert. Insgesamt erfolgt eine überwiegend globale Kreditgeschäftsrefinanzierung im Rahmen der bestehenden Limitierungen und Vorgaben zum Zinsänderungsrisiko aus Gesamtbankrisikosicht. Weiterhin ist die NBank als Nichthandelsbuchinstitut eingestuft, der Schwerpunkt der Handelsaktivitäten liegt im Geldhandel. Darüber hinaus hat die NBank Teile ihres Eigenkapitals sowie Teile der Pensions- und Beihilferückstellungen in ein Wertpapier-Sondervermögen (Spezial-AIF) investiert. Zum Jahresende ist im Rahmen des NPP Anleihen ein Testgeschäft getätigt und somit eine erste Depot-A-Position aufgebaut worden.

Bedeutende Zinsänderungsrisiken bestehen im Rahmen einer barwertigen Betrachtung und resultieren im Wesentlichen aus vorhandenen Fristeninkongruenzen im Kreditgeschäft aus dem in der Vergangenheit angebotenen Produkt Niedersachsen-Kredit, dem Niedersachsen-Liquiditätskredit sowie den Anlagen des Spezial-AIF. Risikoursache beim Niedersachsen-Kredit ist die zum Teil fristeninkongruente Struktur dieses Kreditgeschäfts als Folge von Sondertilgungen seitens der Kunden. Zur Messung des barwertigen Zinsänderungsrisikos werden Value-at-Risk-Betrachtungen und Barwertsimulationen vorgenommen sowie das Zinsänderungsrisiko des Anlagebuchs auf Basis der BaFin-Zinsszenarien und -vorgaben (aufsichtlicher Standardtest und Frühwarnindikator) quantifiziert und überwacht. Im Rahmen der GuV-orientierten Risiko- und Ergebnissteuerung erfolgt eine Gegenüberstellung negativer Zinsergebnisänderungen bei verschiedenen Zinsszenarien mit der in der Risikotragfähigkeit festgelegten Risikolimitierung.

Kurswertänderungsrisiken (zins- und bonitätsinduziert) bestehen beim Spezial-AIF und Depot A und sind im Wesentlichen zinsinduziert. Die Wertpapieranlagen sind grundsätzlich durch konservative Anlagerestriktionen gekennzeichnet. Zur Risikosteuerung und Risikobegrenzung des Spezial-AIF sind darüber hinaus Risikolimitierungen in Form von Wertuntergrenzen für Risikogehalt und Fondspreisentwicklung implementiert. Das Kurswertänderungsrisiko des Fonds beinhaltet neben zinsinduzierten auch bonitätsinduzierte Kurswertänderungsrisiken in Form von Credit-Spread-Risiken und wird über Value-at-Risk-Betrachtungen bestimmt.

Risikokonzentrationen hinsichtlich der Marktpreisrisiken, die aufgrund der Ballung von Fristeninkongruenzen oder Wertpapieranlagen in einzelnen Laufzeitbändern bestehen könnten, sind bedingt durch die Inkongruenzen aus dem Niedersachsen-Liquiditätskredit im 9-Monats-Bereich festzustellen. Mit Ausnahme der vorübergehenden Vorgehensweise bei diesem Produkt sind vorhandene Fristeninkongruenzen grundsätzlich über 30 Jahre breit gestreut. Weitere Risikokonzentrationen sind derzeit nicht festzustellen.

Für die beschriebenen Risiken wurde im Rahmen der GuV-orientierten Risikotragfähigkeitsbetrachtung Risikokapital allokiert, dessen Auslastung im Rahmen der regelmäßigen Überwachung gemessen wird. Die festgelegten Limitierungen für Marktpreisrisiken wurden in 2021 stets eingehalten.

6.2.3 Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko wird beschrieben als die Gefahr von Verlusten in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen sowie aufgrund externer Ereignisse. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein.

Ziel der Steuerung operationeller Risiken ist die Vermeidung bzw. Reduzierung von Verlusten bzw. Kosten, die ihre Ursache in den vorgenannten Punkten haben. Hieraus ergeben sich Maßnahmen, die positive Effekte auf z. B. die Prozessgestaltung und IT-Systeme der NBank haben.

Als Instrument zur Steuerung Operationeller Risiken existiert eine Schadenfalldatenbank, in der alle gemeldeten Schäden/eingetretenen Verluste aus Operationellen Risiken erfasst werden. Im Zuge der Schadenfallmeldung wird nicht nur der Sachverhalt und die Ursache geklärt, sondern auch Maßnahmen abgestimmt, die einen ähnlichen Schaden zukünftig vermeiden bzw. dessen Auswirkung reduzieren sollen.

Neben der vergangenheitsorientierten Betrachtung der eingetretenen Schadenfälle werden in der zukunftsorientierten Betrachtung potenzielle Risiken im Rahmen des jährlich durchgeführten Risk Assessments identifiziert. Dieses wurde erstmalig in 2021 durchgeführt und ersetzt seitdem die vorherige Risikoinventur Operationelle Risiken. Ergänzend dazu werden die Projekt-, die IT-, die Auslagerungs- und die Compliance-Risiken quartalsweise mittels Expertenschätzung erhoben und im Risikopotenzial Operationeller Risiken berücksichtigt. Das ermittelte Risikopotenzial wird gegen die Limite der Risikotragfähigkeit gestellt.

Das im Frühjahr 2020 aufgrund des Ausbruchs der COVID-19-Pandemie angepasste Standardszenario wurde für 2021 beibehalten. Für die Operationellen Risiken standen hierbei folgende Aspekte im Fokus: Die NBank war gefordert, innerhalb kürzester Zeit neue Produkte zu entwickeln und musste insbesondere bei der erforderlichen Automatisierung vermehrt Unterstützung von IT-Dienstleistern in Anspruch nehmen. Die Antragszahlen hatten ein Rekordniveau erreicht, welches nicht ansatzweise vergleichbar mit bisherigen Antragsspitzen war und außergewöhnliche Anforderungen u. a. an die IT-Systeme stellte. Die Bearbeitung der Anträge erfolgte unter erheblichem Zeitdruck. Parallel dazu waren unzählige Anfragen von Kunden zu den möglichen Unterstützungsangeboten zu bewältigen. Im Rahmen der Antragsbearbeitung zeichnete sich ab, dass es zu einer Zunahme von externen Betrugsfällen kommt. Des Weiteren war damit zu rechnen, dass es vermehrt Zahlungsstörungen geben wird, was einen entsprechenden Mehraufwand nach sich zieht. Zudem war die NBank selbst von den umzusetzenden Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung der COVID-19-Pandemie betroffen. Die Mitarbeiter sollten, wenn sinnvoll möglich, von zu Hause arbeiten. Dies stellte erhöhte Anforderungen an die IT-Systeme der NBank. Um dieser Situation zu begegnen, wurden die jeweiligen Ereigniskategorien gemäß des ab 01.04.2020 angepassten Standardszenarios mit entsprechenden Aufschlägen versehen, die auch in 2021 fortgeführt wurden.

Für Risiken, die bei Eintritt für das Institut relevanter Notfallszenarien schlagend werden können, existiert ein Notfallplan.

Dem Rechtsrisiko wird durch eine frühzeitige und prozessgesteuerte Einbindung der Organisationseinheit Recht begegnet.

Eine Steuerung der Operationellen Risiken erfolgt über ein vom Vorstand festgelegtes Limit im Rahmen der Risikotragfähigkeit, das innerhalb des Managementprozesses die Höhe des Risikopotenzials aus Operationellen Risiken begrenzt. Sowohl die in der Schadenfallsammlung erfassten Verluste als auch die identifizierten Risiken lagen in 2021 innerhalb des festgelegten Risikolimits, dessen Auslastung im Rahmen der regelmäßigen Überwachung gemessen wird.

Alle Dienstleistungen, die die NBank beauftragt, werden im Rahmen einer Vorprüfung klassifiziert und den jeweiligen Dienstleistungskategorien Auslagerung, Sonstiger Fremdbezug von IT-Dienstleistungen und Sonstiger Fremdbezug zugeordnet. Handelt es sich um eine Auslagerung, wird eine Risikoanalyse zur Feststellung der Wesentlichkeit vorgenommen. Im Falle eines Sonstigen Fremdbezuges von IT-Dienstleistungen wird gemäß BAIT eine Risikobewertung zur Feststellung der Signifikanz und somit eine Risikoeinschätzung durchgeführt. Bei Sonstigem Fremdbezug wird die ordnungsgemäße Geschäftsführung überwacht und somit den Anforderungen Rechnung getragen. Die identifizierten Risiken werden in den Risikomanagementprozess eingebunden. Als wesentliche Auslagerungen wurden Dienstleister aus dem Bereich Rechenzentren/Systeme identifiziert.

6.2.4 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko umfasst bei der NBank die Gefahr, fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht in vollem Umfang fristgerecht nachkommen zu können (Zahlungsunfähigkeitsrisiko) oder benötigte Refinanzierungsmittel nicht zu erwarteten Kosten, nur teilweise oder gar nicht beschaffen zu können (Refinanzierungsrisiko). Darüber hinaus werden bestehende Risikokonzentrationen betrachtet.

Ziel der Liquiditätssteuerung ist die Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit. Zur Betrachtung der kurzfristigen Liquiditätsentwicklung werden regelmäßige Liquiditätsanalysen auf Basis erwarteter und möglicher Zahlungsein- und -ausgänge durchgeführt. Weiterhin wird dem kurzfristigen Liquiditätsrisiko im Rahmen der Risikosteuerung über eingerichtete Warngrenzen auf Basis der Liquidity Coverage Ratio Rechnung getragen. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinsichtlich der Liquidität hat die NBank im Geschäftsjahr stets eingehalten.

Zur Erkennung und Analyse von potenziellen Liquiditätsengpässen auch in Extremsituationen und zur Quantifizierung und Limitierung des Liquiditätsrisikos ist auf Basis einer Liquiditätsablaufbilanz ein Risiko- und Stressszenarienmodell implementiert. Die grundsätzlichen Daten und Betrachtungszeitpunkte und -zeiträume werden aus der aufsichtlichen Liquiditätsmeldung AMM (Additional Monitoring Metrics) übernommen und um Informationen aus der internen Risikobetrachtung erweitert. Die getroffenen Annahmen haben dabei institutseigene und marktweite Ursachen mit spezifischen Auswirkungen auf die Liquiditätslage der NBank.

Im Falle eines eintretenden Liquiditätsengpasses stehen der NBank zur Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit Liquiditätsreserven in Form von freien Liquiditätsanlagen, unwiderruflichen und widerruflichen Kreditlinien ohne verbindlichen Charakter zur Verfügung. Darüber hinaus ist ein Teil der Mittel des Spezial-AIF als kurzfristig verwendbare Liquiditätsreserve festgelegt worden. Zusätzlich ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sich die NBank allein aufgrund der bestehenden Gewährträgerhaftung des Landes Niedersachsen und der damit verbundenen Bonität jederzeit weitere liquide Mittel beschaffen kann.

Insbesondere aufgrund vorhandener Liquiditätsreserven zur Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit und der bestehenden Anstaltslast und Gewährträgerhaftung wurde das Liquiditätsrisiko bis Ende 2021 als nicht wesentliche, aber bedeutende Risikoart eingestuft und im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung über die Vorhaltung eines ermittelten Kapitalpuffers berücksichtigt. Im Zuge der aktuell projekthaften Umsetzung des ICAAP-Leitfadens erfolgte u. a. die Analyse der Wesentlichkeitsbeurteilungen der Risikoarten. Der sukzessive gestiegene Fokus der Aufsicht auf die Risikoart Liquiditätsrisiken wurde zum Anlass genommen, eine Neubewertung im Hinblick auf die Wesentlichkeit durchzuführen. Der gestiegenen aufsichtsrechtlichen Bedeutung Rechnung tragend, werden Liquiditätsrisiken mit Wirkung ab dem 01.01.2022 seitens der NBank als wesentlich eingestuft. Der bisher vorgehaltene Kapitalpuffer wird in diesem Rahmen in ein festes Limit der Risikotragfähigkeit umgewidmet.

Risikokonzentrationen sind beim Liquiditätsrisiko aufgrund des Geschäftsmodells hinsichtlich der Refinanzierungsstruktur gegeben.

6.2.5 Sonstige Risiken

Unter sonstigen Risiken werden strategische Risiken, Ertragsrisiken und Reputationsrisiken zusammengefasst.

Das strategische Risiko beschreibt die negativen Auswirkungen auf Kapital und Ertrag durch geschäftspolitische Entscheidungen, Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld, mangelnde oder ungenügende Umsetzung von Entscheidungen oder Versäumnisse im Rahmen der Anpassung an Veränderungen.

Ertragsrisiken sind die Gefahr unerwarteter negativer Ergebnisschwankungen, die auf geänderte Rahmenbedingungen im gesamtwirtschaftlichen Umfeld (z. B. Kundenverhalten) oder im eigenen Institut (z. B. Produktqualität) zurückzuführen sind.

Reputationsrisiken bezeichnen die negativen Folgen, die durch ein Abweichen der Reputation vom erwarteten Niveau entstehen können. Als Reputation wird der in der Öffentlichkeit (Gesellschafter, Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, Kunden etc.) wahrgenommene Ruf bezüglich der Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit beschrieben.

Der Steuerungsprozess für strategische Risiken ist nicht explizit formuliert, ergibt sich aber implizit aus der Ergebnissteuerung. Aufgrund des staatlichen Förderauftrags, basierend auf wettbewerbsneutralen Regelungen sowie der Gewährträgerhaftung, sind strategische Risiken als überschaubar zu bewerten und hängen im Wesentlichen von den Förderrahmenbedingungen ab.

Für die Ertragsrisiken wird aufgrund der rechtlichen Unternehmensstruktur, Anstaltslast und Gewährträgerhaftung des Landes Niedersachsen auf eine quantitative Messung verzichtet.

Reputationsrisiken werden im Rahmen des Risk Assessments sowie bei der Erhebung der Projekt- und IT-Risiken als mögliche negative Auswirkungen auf die Reputation der Bank identifiziert. Für eine monetäre Messung dieser Risiken existieren derzeit keine Instrumente.

Die Sonstigen Risiken werden als nicht wesentlich eingestuft. Da sie aber auch nicht unbedeutend sind, werden sie im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung über einen Kapitalpuffer berücksichtigt.

6.2.6 Beteiligungsrisiken

Das Beteiligungsrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag. Dabei bezieht sich das Beteiligungsrisiko nur auf die Beteiligungen mit Eigenkapitalbereitstellung und nicht auf Kredite an Beteiligungsgesellschaften.

Die Beteiligungsrisiken der NBank umfassen die Kapitaleinlagen in Höhe von je 25 Tsd. € für die Beteiligungen an der NBank Capital Beteiligungsgesellschaft mbH sowie an der NBank Capital Verwaltungsgesellschaft mbH. Die Beteiligungsrisiken werden als nicht wesentlich eingestuft und beschränken sich auf die Kapitaleinlagen. Diese sind sehr gering und bleiben somit in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung unberücksichtigt.

6.2.7 Pensionsrisiken

Pensionsrisiken entstehen aus einer erforderlichen Erhöhung der Pensionsverpflichtungen aufgrund unterjähriger Veränderungen der Bewertung der Pensionsverpflichtungen.

Steigende Lasten und Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen, insbesondere durch eine Verringerung des zugrunde zu legenden Diskontierungszinses, werden jährlich auf Basis eines aktuellen externen Gutachtens geplant und vom Land Niedersachsen über die Trägerleistungszahlungen übernommen. Über die Planung hinausgehende Entwicklungen werden damit spätestens im Folgejahr als zusätzlicher Aufwand berücksichtigt und erhöhen die jährlich neu festzulegenden Trägerleistungszahlungen des Landes entsprechend. Damit werden stille Lasten aus Pensionsverpflichtungen grundsätzlich nicht direkt für die NBank schlagend, sondern liegen beim Land.

Das Risiko reduziert sich somit auf eine ggf. im aktuellen Jahr über die erwartete und vom Land über die Trägerleistung gezahlte erforderliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen (= jährliche Planabweichung in Form von Mehrkosten).

Aufgrund der aufgezeigten Sachverhalte und einer Analyse der Planabweichungen der GuV-Position AV/UL werden Pensionsrisiken insgesamt als nicht wesentlich eingestuft. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung werden Pensionsrisiken über einen Kapitalpuffer berücksichtigt.

6.3 Risikotragfähigkeit

Die Festlegung der Risikotragfähigkeit bildet den Rahmen für die Risikosteuerung und das Risikomanagement der NBank. Sie gibt Aussage darüber, in welcher Höhe Kapital zur Deckung von Risiken aus dem Geschäftsmodell zur Verfügung steht und wie viel Kapital davon im Rahmen der Risikosteuerung eingesetzt werden soll. Die Berechnung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit ist daher ein elementarer Teil der Gesamtbanksteuerung.

Die Risikotragfähigkeitsbetrachtung in der NBank wird auf Basis des Going-Concern-Ansatzes vorgenommen. Das bedeutet, dass der geordnete Geschäftsbetrieb des Instituts unter Einhaltung der Mindesteigenkapitalanforderungen fortgeführt wird. Die Ableitung des Risikodeckungspotenziales erfolgt GuV-/bilanzorientiert. Parallel startete im Jahr 2021 die projekthafte Umsetzung des ICAAP-Leitfadens (Risikotragfähigkeitskonzept mit ineinandergreifender normativer und ökonomischer Perspektive).

Die gesamte zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital und der Gewinn- und der Kapitalrücklage. Unter Maßgabe des Going-Concern-Ansatzes wird der Teil der regulatorischen Eigenmittel, der mindestens zur Erfüllung der Mindesteigenkapitalanforderungen gemäß CRR notwendig ist, nicht zur Risikoabdeckung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung berücksichtigt. Insgesamt wurde in der NBank zur Unterlegung und Abdeckung von Risiken für das bestehende und künftige Fördergeschäft eine maximale Obergrenze der Risikodeckungsmasse festgelegt (Risikoappetit).

In der NBank sind verschiedene Stressszenarien zur Ermittlung, Analyse und Bewertung der Gesamtbankrisiken in Form von Standard- und Stressszenarien sowie Sensitivitätsanalysen implementiert. Das Standardszenario bildet die Risikosituation ab, welche sich auf Basis des aktuellen wirtschaftlichen Umfelds, der erwarteten Entwicklung des Bestandsgeschäfts und des geplanten Neugeschäfts unter den in der Geschäftsplanung unterstellten Prämissen ergibt. Insbesondere die Parametrisierung des Standardszenarios wurde weiterhin an die Corona-Krise angepasst. Weitere Stressszenarien beschreiben die Auswirkungen verschiedener Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld auf die Risikotreiber und damit auf die Risikosituation. Gemäß des Going-Concern-Ansatzes werden die identifizierten Risiken nur für das Standardszenario limitiert. Für die Stressszenarien wird überprüft, ob das durch den Vorstand zur Verfügung gestellte maximale Risikodeckungspotenzial ausreichend ist. Für den Fall einer Überschreitung der Kapitalerfordernisse aus den Risikopotenzialen in Stresssituationen werden mögliche Maßnahmen beschrieben, die bei Eintreten einer verschärften Risikosituation umgesetzt werden könnten.

Die Limitierungen für Marktpreisrisiken werden durch Simulationen (Zinsszenarien, Value at Risk [VaR]) abgeleitet. Bei der Ermittlung des Zinsänderungsrisikos wird eine sofortige Änderung des Zinsniveaus simuliert und Annahmen zur Neugeschäftsentwicklung sowie für das künftige Sondertilgungsverhalten modelliert. Die Risikoermittlung erfolgt mittels einer rollierenden 12-Monats-Betrachtung. Bei der Betrachtung der marktzins- und bonitätsinduzierten Kurswertänderungsrisiken mittels VaR wird das Risiko auf Basis einer Haltedauer von 250 Tagen ermittelt.

Die Limitierung der Adressenrisiken basiert auf dem Risikopotenzial aus erwartetem und unerwartetem Verlust, welches über intern ermittelte Ausfallwahrscheinlichkeiten abgeleitet wird. Die Ausfallwahrscheinlichkeit bildet den Eintritt des Ausfallereignisses innerhalb eines Jahres ab. Bei der jährlichen Limitfestlegung für das Standardszenario werden sowohl das erwartete Neugeschäft sowie eine Bonitätsveränderung der im Bestand befindlichen Adressen im Geschäftsjahr berücksichtigt.

Für festgestellte Risikokonzentrationen werden Risikoaufschläge berechnet, die als Add-on auf die Risikoarten in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt und dargestellt werden.

Das Limit für Operationelle Risiken wird auf Basis eines gewichteten 3-Jahres-Durchschnitts des identifizierten Risikopotenzials zzgl. situationsabhängiger Aufschläge auf ausgewählte Ereigniskategorien festgesetzt.

Liquiditätsrisiken werden insbesondere aufgrund der zur Verfügung stehenden Liquiditätsreserven sowie den mit der Gewährträgerhaftung verbundenen sehr guten Refinanzierungsmöglichkeiten als nicht wesentlich bewertet und daher nicht in der Risikotragfähigkeit limitiert. Eine Berücksichtigung des Refinanzierungsrisikos erfolgt jedoch über die Vorhaltung eines ermittelten Kapitalpuffers.

Die unter den Sonstigen Risiken zusammengefassten Strategischen Risiken, Reputationsrisiken und Ertragsrisiken werden ebenfalls über ermittelte Kapitalpuffer in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung berücksichtigt. Das Gleiche gilt für Pensionsrisiken.

Beteiligungsrisiken werden aufgrund ihres geringen Volumens als unwesentlich eingestuft und nicht in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung berücksichtigt. Das Darlehen an die NBank Capital Beteiligungsgesellschaft mbH in Höhe von 25 Mio. € stellt eine adressenrisikorelevante Position dar und wird über die Adressenrisiken und zusammen mit der entsprechenden Refinanzierung auch in der Marktpreis- und Liquiditätsrisikosteuerung berücksichtigt.

Korrelationen zwischen bzw. innerhalb der Risikoarten werden in der Risikermittlung nicht berücksichtigt, die Risikopotenziale der Einzelrisikoarten werden addiert. Das Gesamtrisikopotenzial wird hierdurch konservativ geschätzt. Unter Berücksichtigung von Art und Umfang der Geschäfte geht die NBank von einem Korrelationskoeffizienten in Höhe von eins innerhalb der wesentlichen Risikoarten aus. Somit erfolgt ein Verzicht auf die Anrechnung kapitalsparender Diversifikationseffekte, was Ausdruck einer konservativen Risikobetrachtung ist.

Die Risikotragfähigkeit war in 2021 jederzeit gegeben.

Eine Darstellung der in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung zum 31.12.2021 festgelegten Risikolimitierungen wird unter Punkt 5 Konzerndarstellung gezeigt.

6.4 Risikomanagementprozess und Organisation der Risikosteuerung

Der Vorstand der NBank trägt die Verantwortung für alle Risiken und ist im Rahmen der Geschäftspolitik für die Festlegung der Risikostrategie zuständig. Diese wird regelmäßig aktualisiert und mit dem Verwaltungsrat erörtert.

6.4.1 Risikomanagementprozess

Neben den bankweiten aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen stellen insbesondere die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse einen wesentlichen Teil des bankinternen Kontrollsystems dar.

Der Risikomanagementprozess der NBank umfasst für jede als wesentlich identifizierte Risikoart vier Phasen:

- Risikoidentifizierung,
- Risikoquantifizierung und -analyse,
- Risikosteuerung und
- Risikoüberwachung und -reporting.

Die Risikosteuerung erfolgt unter strikter Einhaltung der in der Risikotragfähigkeit festgelegten Limitierung.

6.4.2 Risikomanagement-Organisation

Der Vorstand der NBank hat eine Risikomanagement-Organisation geschaffen, die die Grundlage für eine risiko- und kostenorientierte Gesamtbanksteuerung bildet. Die Aufbau- und Ablauforganisation für das Risikomanagement orientiert sich dabei auf Basis der bestehenden Strukturen grundsätzlich an dem Modell „Three Lines of Defence“. Unterhalb der übergeordneten Gremien Verwaltungsrat, Vorstand und Risikokomitee bestehen die nachfolgenden Verteidigungslinien:

- 1. Geschäftsbereiche
- 2. Risikocontrolling-Funktion, Compliance-Funktion und Spezialfunktionen
- 3. Interne Revision

Im Rahmen der Risikomanagement-Organisation nimmt das Risikokomitee eine wesentliche Stellung ein. Die Hauptaufgabe des Risikokomitees besteht in der Umsetzung und Überwachung der durch den Vorstand festgelegten Risikostrategie. Das Risikokomitee beurteilt die Einzel- sowie Gesamtrisikosituation der NBank, insbesondere unter Berücksichtigung der in der Risikotragfähigkeit festgelegten Limite. Zielsetzung des Risikokomitees ist eine möglichst frühzeitige Erkennung

von Risiken sowie die Festsetzung von Maßnahmen zur Risikominderung oder Risikovermeidung und Generierung von Steuerungsimpulsen. Die Mitglieder des Vorstands gehören zum Personenkreis des Risikokomitees.

Die operative Umsetzung der Risikostrategie und somit das operative Risikomanagement erfolgen unter der Verantwortung entsprechender Risikoverantwortlicher in den Geschäftsbereichen.

Die Überwachung der Risiken liegt mit den Instrumenten Risikoidentifizierung, Risikomessung und Risikoüberwachung/Maßnahmenüberwachung, Reporting und Methodenkompetenz in den Einheiten Finanz- und Risikocontrolling sowie Kreditrisikomanagement (Spezialfunktion).

Um die Risikoauswirkungen neuer Märkte und neuer Produkte eingehend beurteilen zu können und in dem Gesamtbankrisikoprofil entsprechend zu berücksichtigen, sind die Organisationseinheiten Finanz- und Risikocontrolling und Kreditrisikomanagement in den Prozess der Entwicklung neuer Produkte grundsätzlich integriert.

Als weitere Themen der 2. Verteidigungslinie sind Compliance, Geldwäsche, Informationssicherheitsmanagement, Datenschutz, Qualitätsmanagement und Notfallplanung zu nennen, für die teilweise separate Funktionen/Beauftragte eingerichtet sind.

Die Interne Revision prüft und beurteilt die Aktivitäten der NBank. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung erfolgen risikoorientiert. Die Beurteilung der Risikolage, die Ordnungsmäßigkeit der Bearbeitung sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sind besondere Prüfungskriterien.

In einem Gesamtbericht wird der Vorstand über die im Geschäftsjahr durchgeführten Prüfungen (Neu- und Follow-up-Prüfungen) einschließlich der Prüfungsergebnisse informiert.

Der Vorstand berichtet dem Verwaltungsrat vierteljährlich über wesentliche Feststellungen der Internen Revision.

Die Anforderungen des §§ 25c und 25d KWG hinsichtlich der fachlichen Eignung, der Zuverlässigkeit sowie der ausreichenden zeitlichen Verfügbarkeit von Geschäftsleitern und Mitgliedern der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane werden jährlich bewertet. Dazu wird ein Fragebogen mit externer Unterstützung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft angewendet und ausgewertet.

Die Instrumente und Prozesse des Risikomanagements haben sich in dem wirtschaftlichen Umfeld der NBank bewährt und erfüllen die regulatorischen Anforderungen.

6.5 Risikoreporting

Die bankinterne Risikoberichterstattung ist nach Art, Umfang und Häufigkeit an den zugrunde liegenden Risikoarten und Adressaten ausgerichtet und berücksichtigt dabei insbesondere die Anforderungen an Risikoberichte gemäß BT 3.1 und 3.2 der MaRisk.

An den Vorstand erfolgt quartalsweise eine detaillierte Risikoberichterstattung aus Konzernsicht zu Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Operationellen Risiken (u. a. inkl. Projekt- und IT-Risiken), den Liquiditätsrisiken, den Sonstigen Risiken und den Pensionsrisiken. Darüber hinaus umfasst die Berichterstattung eine risikoartenübergreifende Risikotragfähigkeitsrechnung hinsichtlich der als wesentlich definierten Risikoarten inklusive der Auslastungen der festgelegten Limitierungen sowie die den Risikoermittlungen zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen, Verfahren und Prämissen der implementierten Stresstests.

Im Rahmen des vierteljährlich tagenden Risikokomitees wird über die Risikoentwicklung und die aktuelle Risikosituation berichtet und diskutiert. Eventuell notwendige Maßnahmen werden beschlossen. Weitere monatliche oder vierteljährliche Risikoberichterstattungen an den Vorstand erfolgen zu Adressenrisiken, Auslastung der Kontrahenten- und Emittentenlimite, barwertigen und mehrjährigen GuV-orientierten Zinsänderungsrisikobetrachtungen, Schadenfallmeldungen aus Operationellen Risiken, IT-Risiken sowie zu weiteren das Risikokomitee betreffenden Inhalten.

Über diese Regelberichterstattung hinaus wird eine anlassbezogene Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand durchgeführt, wenn eine Risikoentwicklung, eine relevante Marktentwicklung/-situation dies erfordert oder kurzfristige Gegenmaßnahmen notwendig sind oder Kennzahlen oder Limitierungen überschritten werden bzw. eine Limitüberschreitung absehbar ist.

Der Verwaltungsrat wird regelmäßig durch den Vorstand über die Risikosituation informiert.



7 COMPLIANCE, GELDWÄSCHE UND DATENSCHUTZ

Der Schutz der Kunden bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ist der NBank ein wichtiges Anliegen, das bei den Geschäftsprozessen immer berücksichtigt wird. Die Vertraulichkeit, Integrität und der Schutz der Informationen, die der NBank von ihren Kunden anvertraut wurden, stellt eine der fundamentalen Aufgaben dar. Sie schützt die Privatsphäre der Kunden, indem sie Sicherheitsstandards erfüllt und besondere Vorkehrungen trifft, um den Missbrauch dieser Informationen zu verhindern. Vor diesem Hintergrund hat sie die Aufgaben des Datenschutzes und der Datensicherheit weiter optimiert. Der Bereich Datenschutz wird darüber hinaus regelmäßig von der Internen Revision der NBank auf Angemessenheit überprüft.

Die NBank ist verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und betrügerischen Handlungen zu ergreifen. Hierfür wurden unter anderem Mitarbeiterschulungen durchgeführt und Prüfungshandlungen vorgenommen. Ferner standen der Geldwäschebeauftragte und der Compliance-Beauftragte für Fragen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung.

Weiterhin ist die NBank verpflichtet, Interessenkollisionen zwischen Kunden, Bank und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu vermeiden. Sie hat das rechtmäßige Verhalten ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherzustellen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wurden im Jahre 2021 die Verhaltensgrundsätze überprüft.

Darüber hinaus wirkte Compliance durch die Erhebung der relevanten rechtlichen Bestimmungen für die Bank auf die Einhaltung der Gesetze und Vorgaben hin. Die sich aus der Nichteinhaltung der relevanten Regelungen ergebenden Risiken werden im Rahmen der Compliance-Risikoanalyse bewertet.



8 PERSONALBERICHT 2021

Die Anzahl der kostenwirksamen Mitarbeiterkapazitäten (= Vollzeitstellen), die durchschnittlich in der NBank beschäftigt waren, steigerte sich von 454 im Vorjahr auf 555 im Berichtsjahr.

Zum Stichtag 31.12.2021 waren insgesamt 707 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich der Personen in Elternzeit beschäftigt. Davon waren im Durchschnitt 209 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Teilzeit tätig. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Jahr 2021 ohne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Elternzeit betrug 675.

Zur Fortbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat die NBank im Jahr 2021 für interne und externe Maßnahmen rund 288 Tsd. € aufgewendet. Corona-bedingt konnten viele geplante Fortbildungen weiterhin nicht bzw. nur in einem digitalen Format durchgeführt werden.



9 CHANCEN, RISIKEN UND VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG

Die Corona-Pandemie bleibt auch 2022 Thema und wird das Fördergeschäft der NBank in 2022 weiterhin beeinflussen, aber auch die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf die niedersächsische Wirtschaft und Kommunen, die sich u. a. in Form von Preissteigerungen, Wirtschaftssanktionen und Schwierigkeiten in Lieferketten zeigen könnten, werden vermutlich mit weiteren Aufgabenstellungen für die NBank einhergehen. 2022 wird somit anteilig weiter durch die Kompensation der Pandemie-Folgen insbesondere für stark betroffene Branchen geprägt sein, gleichzeitig werden die Folgen des Ukraine-Kriegs im Fokus stehen. Das reguläre Förderprogramm der NBank wird ebenfalls eine zentrale Rolle spielen. Hierbei ist insbesondere für den Bereich Zuschussförderung der Start der neuen Förderperiode mit zahlreichen Programmen zu nennen. Die weiteren Kernthemen bleiben die Förderung von Kommunen zur Erneuerung und Modernisierung der Infrastruktur. Im Bereich der Förderung bezahlbaren Wohnraums wird ein positiver Effekt auf Basis der verbesserten Förderbedingungen (Start der Richtlinie 11/2021) erwartet.

Vor dem Hintergrund von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung und dem damit verbundenen Rating refinanziert die NBank am Kapitalmarkt ihr Kreditgeschäft. Diese Mittel kann sie in Form niedrigverzinslicher Förderkredite weitergeben. In der überwiegend treuhänderisch für das Land Niedersachsen durchgeführten Wohnraumförderung werden die Mittel weitestgehend vom Land bereitgestellt. Im Hausbankengeschäft wurden Mitte 2021 die KfW-Produkte ausgesetzt. Derzeit wird über den Schnellkredit als Darlehen zur Abfederung der Corona-Auswirkungen ein Hausbankenprodukt angeboten. Das Hausbankengeschäft soll zukünftig wieder ausgebaut werden. Insgesamt wird von konstanten Beständen ausgegangen.

Diese Entwicklung erfolgt auf Basis der Annahme einer weitgehend wieder anziehenden Konjunktur in Niedersachsen, die von einer weiterhin soliden Entwicklung des Arbeitsmarktes, aber wieder stärkeren Wachstumsdynamik gekennzeichnet sein wird. Grundsätzlich jedoch ist die NBank als Förderbank des Landes Niedersachsen in ihrer wirtschaftlichen Geschäftsentwicklung nicht wesentlich von gesamtwirtschaftlichen Effekten betroffen. Als Förderbank des Landes handelt sie im öffentlichen Auftrag in den ihr übertragenen Förderfeldern. In dieser Funktion wird sie auch in 2022 wieder besonders gefordert sein. Sie verfolgt nicht das Ziel der Gewinnmaximierung. Nach dem Trägerleistungsmodell erstattet das Land Niedersachsen gemäß Wirtschaftsplan der NBank den die Gesamterträge übersteigenden Anteil der Aufwendungen. Dies stellt zunächst ein jeweils ausgeglichenes Ergebnis sicher und wird entsprechend in der jährlich rollierend überarbeiteten Geschäftsplanung der NBank berücksichtigt.

Ausgehend von diesen Rahmenbedingungen – insbesondere den Erwartungen jeweils ausgeglichener Jahresergebnisse und auf der Grundlage der soliden Kapital- und Liquiditätslage – wird die NBank in den nächsten Jahren auch in einem Niedrigzinsumfeld und bei abschwächender oder nachlassender Konjunktur wirtschaftlich sicher agieren und ihren Förderauftrag erfüllen können.

Hannover, 31. März 2022

Investitions- und Förderbank Niedersachsen



Kiesewetter



Dr. Meier

Anlage zum Lagebericht:

Entgeltbericht gemäß §§ 264, 289 HGB i. V. m. §§ 21, 22 Abs. IV EntgTranspG

BERICHT DES VERWALTUNGSRATS

Die NBank ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und das zentrale Förderinstitut des Landes Niedersachsen. Der Verwaltungsrat hat im Laufe des Jahres 2021 viermal getagt.

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung hat der Vorstand den Verwaltungsrat laufend über die Entwicklung der NBank informiert. Diese war auch im Jahr 2021 stark durch die Fördermaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise bestimmt. Daneben umfasste die Berichterstattung insbesondere die Erörterung der Geschäftsstrategie sowie der IT- und der Risikostrategie, den Compliance- und Geldwäschebericht, den Jahresbericht der Internen Revision sowie die vierteljährlichen Berichte zur Risikosituation, zu den Prüfungsergebnissen der Revision und zur Geschäftsentwicklung.

In seiner Sitzung am 17. Juni 2021 hat der Verwaltungsrat dem Vorschlag des Vorstands, die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Hamburg – erneut als Abschlussprüfer zu bestellen, zugestimmt. Diese nahm die gesetzliche Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2021 vor. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Der Abschlussprüfer berichtete dem Verwaltungsrat über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung, beantwortete Fragen und gab ergänzende Auskünfte. Der Verwaltungsrat erhob keine Einwände gegen das abschließende Prüfungsergebnis.

Die NBank ist verpflichtet, einen nichtfinanziellen Bericht abzugeben. Dem Verwaltungsrat wurde dieser zur Kenntnisnahme vorgelegt.

In der Sitzung am 16. Juni 2022 hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss der NBank für das Jahr 2021 festgestellt und den Lagebericht zur Kenntnis genommen.

Die NBank schließt mit einem ausgeglichen Jahresergebnis.

Hannover, den 16.06.2022



Dr. Berend Lindner

Verwaltungsratsvorsitzender



JAHRESABSCHLUSS

BERICHT ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

Aktiva

	Euro	Euro	31.12.20 TEuro
1. Barreserve			
a) Kassenbestand	19,98		0
b) Guthaben bei Zentralnotenbank	37.998.510,87		89.000
darunter: bei der Deutschen Bundesbank 37.998.510,87		37.998.530,85	
2. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig	23.806.348,07		13.436
b) andere Forderungen	748.172.105,39		778.358
		771.978.453,46	791.793
3. Forderungen an Kunden			
Nichtbanken	1.127.085.940,96		989.812
darunter: Kommunalkredite	559.883.736,50	1.127.085.940,96	989.812 405.922
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
Anleihen und Schuldverschrei- bungen von öffentlichen Emittenten	2.005.424,66		0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	2.005.424,66	2.005.424,66	0
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		194.668.450,87	194.668
6. Anteile an verbundenen Unternehmen		50.000,00	50
7. Treuhandvermögen		2.826.741.192,92	2.833.101
darunter: Treuhandkredite	1.658.885.408,42		
8. Immaterielle Anlagewerte		585.770,67	714
9. Sachanlagen		2.667.770,82	2.139
10. Sonstige Vermögensgegenstände		19.521.623,75	5.395
11. Rechnungsabgrenzungsposten		998.783,46	866
Summe der Aktiva		4.984.301.942,42	4.907.538

Passiva

	Euro	Euro	31.12.20 TEuro
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) täglich fällig	115.619,65		157
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.261.350.995,08		1.386.627
		1.261.466.614,73	1.386.783
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
andere Verbindlichkeiten			
a) täglich fällig	162.952,29		34
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	504.263.050,57		299.916
		504.426.002,86	299.949
3. Treuhandverbindlichkeiten		2.826.741.192,92	2.833.101
darunter: Treuhandkredite	1.658.885.408,42		
4. Sonstige Verbindlichkeiten		15.614.053,80	16.692
5. Rechnungsabgrenzungsposten		4.700.377,81	5.388
6. Rückstellungen			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	79.963.655,00		77.625
b) andere Rückstellungen	28.333.372,71		24.941
		108.297.027,71	102.567
7. Eigenkapital			
a) gezeichnetes Kapital	150.000.000,00		150.000
b) Kapitalrücklagen	103.000.000,00		103.000
c) Gewinnrücklagen andere Gewinnrücklagen	10.056.672,59		10.006
d) Bilanzgewinn	0		51
		263.056.672,59	263.057
Summe der Passiva		4.984.301.942,42	4.907.538
Andere Verpflichtungen			
Unwiderrufliche Kreditzusagen		102.851.174,00	150.624

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Aufwendungen

	Euro	Euro	Euro	2020 TEuro
1. Zinsaufwendungen			5.628.558,49	6.895
2. Provisionsaufwendungen			21.241,94	32
3. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	37.689.133,20			32.313
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	11.710.923,84			13.843
darunter: für Altersversorgung	3.759.886,29	49.400.057,04		46.156 5.356
b) andere Verwaltungsaufwendungen	34.458.082,14	34.458.082,14		19.643
			83.858.139,18	65.799
4. Abschreibungen von Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			2.720.514,29	1.950
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen			2.620.888,76	2.405
6. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			3.911.907,59	634
7. Jahresüberschuss			0,00	51
Summe der Aufwendungen			98.761.250,25	77.766

Erträge

	Euro	Euro	2020 TEuro
1. Zinserträge aus			
Kredit- und Geldmarktgeschäften		10.151.056,46	9.026
2. Laufende Erträge aus			
Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		260.000,00	860
3. Provisionserträge		14.805.895,08	14.226
4. Sonstige betriebliche Erträge		73.544.298,71	53.653
Summe der Erträge		98.761.250,25	77.766
1. Jahresüberschuss		0,00	51
2. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		0,00	0
3. Einstellung in Gewinnrücklagen			
in andere Gewinnrücklagen		0,00	0
4. Bilanzgewinn		0,00	51

ANHANG

der Investitions- und Förderbank Niedersachsen für das Geschäftsjahr 2021

I. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover mit der Nr. HRA 201010 eingetragen.

Grundlagen zur Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) Anstalt öffentlichen Rechts, Hannover, zum 31. Dezember 2021 wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der ergänzenden Regelungen des Kreditwesengesetzes und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des am 13. Dezember 2007 vom Niedersächsischen Landtag beschlossenen Gesetzes über die Investitions- und Förderbank (NBankG) aufgestellt.

Aus Gründen der Bilanzklarheit und Übersichtlichkeit werden die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, die keinen Betrag ausweisen, nicht dargestellt.

Im Zeitraum zwischen dem Bilanzstichtag und der Erstellung des Anhangs und auch des Lageberichts ist mit dem Einmarsch der russischen Streitkräfte in die Ukraine am 24.02.2022 ein Ereignis eingetreten, welches Auswirkungen auch auf die deutsche und die niedersächsische Wirtschaft hat. Das mit der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2021 vermittelte Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der NBank ist hiervon aber nicht wesentlich betroffen. Das Kreditportfolio der NBank ist im Hinblick auf den Russland-Konflikt nur in begrenztem Maße berührt – ggf. ist in Einzelfällen eine engere Begleitung von Engagements erforderlich. Weitere Entwicklungen von besonderer Bedeutung hat es im Zeitraum zwischen dem Bilanzstichtag und der Erstellung des Anhangs nicht gegeben.

Die NBank verzichtet unter Inanspruchnahme des Wahlrechts des § 296 Abs. 2 HGB auf die Erstellung eines handelsrechtlichen Konzernabschlusses, da die Tochtergesellschaften der NBank sowohl einzeln als auch zusammen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind.

Der Jahresabschluss der NBank wird im Bundesanzeiger elektronisch bekannt gemacht.

Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Barreserve, Forderungen, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Anteile an verbundenen Unternehmen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bzw. zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert (strenges Niederstwertprinzip) bilanziert. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind handelsrechtlich dem Anlagebestand zugeordnet und werden grundsätzlich bis zum Ende der Fälligkeit gehalten. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag werden laufzeitanteilig erfolgswirksam gebucht. Agien und Disagien aus Anleihen und Schuldverschreibungen werden bis zum Laufzeitende aufgelöst. Die zum Bilanzstichtag ermittelten anteiligen Zinsen werden grundsätzlich mit der zugrunde liegenden Forderung bilanziert.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Die Unterschiedsbeträge werden in den aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig proportional aufgelöst.

Kreditrisiken aus dem Eigengeschäft werden mit Pauschalwertberichtigungen und bei Bedarf mit Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Weiterhin bestehen für besondere Risiken des Bankgeschäfts Vorsorgereserven nach § 340f HGB. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird dabei das Wahlrecht der Überkreuzkompensation gem. § 340f Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 32 RechKredV genutzt. Aufwendungen und Erträge des Bewertungsergebnisses werden verrechnet und in Höhe des verbleibenden Saldos unter dem entsprechenden Posten dargestellt.

Der Spezial-AIF unter der Position „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ ist dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Die Überprüfung der Zweckbestimmung erfolgt zu jedem Bilanzstichtag; voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen wird durch Abschreibungen Rechnung getragen.

Gegenstände des Sachanlagevermögens sowie immaterielle Anlagewerte, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend den steuerlichen Möglichkeiten linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden nach den Vorschriften des § 6 Abs. 2 EStG abgeschrieben.

Derivative Finanzinstrumente im Sinne von § 285 Abs. 1 Nr. 19 HGB bestehen zum Stichtag nicht. Auf fremde Währungen lautende Vermögensgegenstände oder Verbindlichkeiten sind zum Stichtag nicht vorhanden.

Die Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen werden unter Berücksichtigung der Richttafeln RT 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Anwartschaftsbarwertverfahren, der Projected-Unit-Credit-Methode, bewertet. Für die Abzinsung der Pensionen wurde dabei pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen 10 Geschäftsjahren ergibt, verwendet. Die Abzinsung erfolgt nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB vereinfachend auf der Basis des von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Neben diesem Rechnungszins werden bei der Berechnung der Pensionsverpflichtungen die folgenden Gehalts- und Rentensteigerungen (je nach Versorgungsordnung) zugrunde gelegt:

	2021	2020
Rechnungszins (10 J.)	1,87 %	2,31 %
Gehaltssteigerungen	2,00 %	2,00 %
Rentensteigerungen	2,87 % / 2,75 % / 1,00 %	2,87 % / 2,75 % / 1,00 %

Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellung mit dem 10-Jahres-Durchschnittzinssatz und der Bewertung nach dem 7-Jahres-Durchschnittzinssatz (1,35 %) beträgt TEUR 7.162. Die Auswirkungen der Änderung des Rechnungszinssatzes werden im Personalaufwand ausgewiesen.

Die anderen Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrag bewertet. Dabei werden seit dem Geschäftsjahr 2010 neu gebildete Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Geschäftsjahre abgezinst. Gemäß Übergangsregelung des Art. 67 Abs. 1 S. 2 EGHGB wird seit dem Geschäftsjahr 2010 bei bereits zuvor bestehenden anderen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr auf die Abzinsung der Rückstellungen verzichtet. Die Ausübung dieses Wahlrechts führt zu einer Überdeckung dieser Rückstellungen von TEUR 7. Bei anderen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr wird auf eine Abzinsung verzichtet.

Auf die Bildung einer Drohverlustrückstellung gemäß § 340a i. V. m. § 249 Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 HGB verzichtet die NBank, da sie im Rahmen der im Wirtschaftsplan enthaltenen Trägerleistung des Landes Niedersachsen die negative Marge aus den Fördergeschäften als Ausgleich erhält und damit die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs wiederhergestellt wird.

Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kennziffern:

Die NBank hat die gemäß EU-Verordnung 575/2013 (CRR) geltenden Vorschriften über die Eigenmittel und die Liquiditätsanforderungen gemäß CRR im Geschäftsjahr 2021 stets eingehalten.

II. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Forderungen gegenüber Kreditinstituten und Kunden gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt auf:

	31.12.2021 Mio. Euro	31.12.2020 Mio. Euro
Forderungen an Kreditinstitute		
Andere Forderungen mit einer Restlaufzeit		
bis 3 Monate	42,1	48,8
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	114,0	99,2
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	302,6	332,0
mehr als 5 Jahre	289,5	298,4
	748,2	778,4
Forderungen an Kunden		
Mit einer Restlaufzeit		
bis 3 Monate	19,5	16,0
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	47,4	17,5
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	308,4	265,2
mehr als 5 Jahre	751,8	691,1
	1.127,1	989,8

Die anderen Forderungen an Kreditinstitute (TEUR 748.172) bilden überwiegend das im Hausbankenverfahren durchgeführte Darlehenseigengeschäft des Bereichs Wirtschaftsförderung ab. Hierzu zählen im Wesentlichen als Nachfolgeprodukte des früheren Niedersachsen-Kredits der Niedersachsen-Gründerkredit sowie die Niedersachsen-Kredite Energieeffizienz Gebäude und Energieeffizienz Produktion sowie unter anderem der Niedersachsen-Schnellkredit, der im Geschäftsjahr 2020 im Rahmen der Corona-Hilfen des Landes Niedersachsen eingeführt wurde.

Die Forderungen an Kunden (TEUR 1.127.086) ergeben sich aus langfristigen Ausleihungen im eigenen Namen und für eigene Rechnung vor allem im Bereich des Kommunalkreditgeschäfts (TEUR 559.884) und dem Corona-bedingten Niedersachsen-Liquiditätskredit (TEUR 346.545). Weiterhin enthalten sind in dieser Position Forderungen aus dem Bereich der Wohnungsbauförderung (TEUR 136.735), Ausleihungen im Konsortialgeschäft (TEUR 37.664) und weitere, ebenfalls im Zusammenhang mit der Corona-Krise bewilligte Darlehen (TEUR 24.523) u. a. an gemeinnützige Organisationen. Auch Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (TEUR 25.451), die aus Darlehen an die Tochtergesellschaft NBank Capital Beteiligungsgesellschaft mbH resultieren, finden sich in dieser Position. Der Wertberichtigungsbestand der genannten Kundenforderungen beläuft sich zum 31.12.2021 auf TEUR 3.715.

Unter den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wird zum 31.12.2021 eine börsennotierte Anleihe eines öffentlichen Emittenten ausgewiesen. Der Bilanzwert des Papierses, das im Geschäftsjahr erworben und dem Anlagevermögen zugeordnet wurde, beläuft sich ohne Berücksichtigung anteiliger Zinsen (TEUR 5) auf TEUR 2.000. Der Zeitwert zum Bilanzstichtag beträgt TEUR 1.960 – es bestehen somit stille Lasten in Höhe von TEUR 40. Es ist beabsichtigt, das Wertpapier bis zur Endfälligkeit zu halten.

Der im Anlagevermögen gehaltene, nicht börsennotierte Spezial-AIF beläuft sich zum 31.12.2021 auf TEUR 194.668 (Vorjahr TEUR 194.668). Der Spezial-AIF dient der langfristigen und risikoaversen Anlage von Mitteln aus der Eigenkapitalausstattung und aus Altersversorgungs- und Unterstützungsverpflichtungen (TEUR 39.226). Weitere Anlageziele sind die Erzielung möglichst stabiler Renditen und der Aufbau stiller Reserven, die sich am Bilanzstichtag in nicht realisierten Kursgewinnen in Höhe von TEUR 8.496 zeigen. Die Ausschüttung belief sich 2021 auf TEUR 260.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen die beiden Tochtergesellschaften der NBank. Die NBank Capital Beteiligungsgesellschaft mbH hat ihren Sitz in Hannover und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Hannover (Reg. Nr. HRB 203945). Sie ist eine 100%ige Tochter der NBank und von dieser seit dem Gründungsjahr 2009 mit einem Stammkapital von TEUR 25 ausgestattet. Im Geschäftsjahr 2020 hat die NBank Capital bei einem bilanzierten Eigenkapital von TEUR 133,5 einen Jahresüberschuss von TEUR 27,1 erzielt. In 2015 hat die NBank zur Abwicklung des Beteiligungsgeschäfts mit der NBank Capital Verwaltungsgesellschaft mbH eine weitere 100%ige Tochter mit einem Stammkapital von TEUR 25 gegründet. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hannover unter der Nr. HRB 212940 eingetragen und hat das Geschäftsjahr 2020 mit einem bilanzierten Eigenkapital von TEUR 21,1 und einem Verlust von TEUR 0,2 abgeschlossen.

Das Treuhandvermögen (TEUR 2.826.741) besteht mit der Integration der LTS im Wesentlichen aus den von der LTS verwalteten und auf die NBank übertragenen Forderungsbeständen. Mittelgeber sind das Land, der Bund und Dritte (Kreditinstitute).

Unter den Treuhandforderungen an Kreditinstitute werden überwiegend die vollständig aus Landesmitteln refinanzierten Darlehen ausgewiesen, die im Bereich Wirtschaftsförderung im Hausbankenverfahren ausgereicht wurden. Für die Tochter NBank Capital Beteiligungsgesellschaft mbH verwaltet die NBank zudem treuhänderisch liquide Mittel, die sich zum Jahresultimo 2021 auf TEUR 11.544 belaufen.

Die Kundenforderungen des Treuhandvermögens beinhalten im Wesentlichen langfristige Darlehensforderungen insbesondere aus dem Bereich der Wohnungsbauförderung. Diese sind durch Fördermittel des Bundes und/oder des Landes refinanziert. Die Darlehensforderungen aus dem im Bereich der Wirtschaftsförderung aufgelegten Programm MikroSTARTer werden ebenfalls unter den treuhänderischen Kundenforderungen ausgewiesen. In 2020 wurden zudem Teile des Niedersachsen-Liquiditätskredits (Corona-Hilfe) für Rechnung des Landes an Kunden vergeben.

Die sonstigen Vermögensgegenstände des Treuhandvermögens beinhalten im Wesentlichen Sondervermögen des Bundes und des Landes, die passivisch in gleicher Höhe ausgewiesen werden. Neben dem langjährigen Sondervermögen für den Bergarbeiterwohnungsbau, welches die NBank als Bundestreuhandstelle für die Rechnung des Bundes verwaltet, hat die NBank vom Land Niedersachsen in 2007 die treuhänderische Verwaltung des aus den Darlehensrückflüssen aufgebauten „Sondervermögens Wohnungsbau, Wirtschaft und Agrar“ übernommen.

In 2009 wurde die NBank zudem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit der treuhänderischen Verwaltung des Mikrokreditfonds Deutschland (MKF) beauftragt. Dieses Fondsvermögen dient zur Absicherung von Mikrokrediten, die von der GRENKE-Bank, Baden-Baden ausgereicht werden.

Im Geschäftsjahr 2013 hat die NBank die treuhänderische Verwaltung des Mikromezzaninfonds Deutschland (MMF) übernommen, im Geschäftsjahr 2016 zusätzlich die des Mikromezzaninfonds II. Für Rechnung der Fonds weist die Bank zum 31.12.2021. u. a. Beteiligungen in Höhe von 77,3 Mio. EUR (Vorjahr 77,2 Mio. EUR) aus, die über die in die Abwicklung eingebundenen Beteiligungsgesellschaften der Länder vergeben werden.

Treuhandvermögen und Treuhandverbindlichkeiten gliedern sich wie folgt auf:

	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. Euro	Mio. Euro
Treuhandvermögen	2.826,7	2.833,1
Forderungen an Kreditinstitute	592,4	645,8
Forderungen an Kunden	1.653,1	1.589,9
Sonstige Vermögensgegenstände/ Sondervermögen:	581,2	597,4
- Sondervermögen Bundestreuhandstelle für den Bergarbeiterwohnungsbau	3,2	3,5
- Sondervermögen Mikrokreditfonds	89,4	93,9
- Sondervermögen Mikromezzaninfonds (davon Beteiligungen)	181,1 (77,3)	186,8 (77,2)
- Sondervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft, Agrar	307,5	313,2
Treuhandverbindlichkeiten	2.826,7	2.833,1
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	0,0	0,0
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	2.245,5	2.235,7
Sonstige Verbindlichkeiten:		
- Sondervermögen Bundestreuhandstelle für den Bergarbeiterwohnungsbau	3,2	3,5
- Sondervermögen Mikrokreditfonds	89,4	93,9
- Sondervermögen Mikromezzaninfonds	181,1	186,8
- Sondervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft, Agrar	307,5	313,2

Das Anlagevermögen stellt sich wie folgt dar:

	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.21 in TEuro	Zugänge in TEuro	Abgänge in TEuro	31.12.21 in TEuro	01.01.21 in TEuro	Zugänge in TEuro	Abgänge in TEuro	31.12.21 in TEuro	31.12.21 in TEuro	31.12.20 in TEuro
Schuldverschreibung	0	2.005	0	2.005	0	0	0	0	2.005	0
Investmentanteile	194.668	0	0	194.668	0	0	0	0	194.668	194.668
Immaterielle Anlagewerte	6.734	1.498	0	8.232	6.021	1.626	0	7.647	586	713
Sachanlagen	11.153	1.624	3	12.774	9.014	1.094	2	10.106	2.668	2.139
Gesamt	212.555	5.127	3	217.679	15.035	2.720	2	17.753	199.927	197.520

Die Sachanlagen setzen sich zusammen aus Betriebs- und Geschäftsausstattungen mit einem Restbuchwert von TEUR 2.015, Einbauten in fremde Gebäude mit einem Restbuchwert von TEUR 369 sowie Geringwertigen Wirtschaftsgütern in einem Sammelposten von TEUR 284.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen (TEUR 19.522) sind im Wesentlichen Forderungen gegenüber dem Land in Höhe von TEUR 14.328 abgebildet, die sich größtenteils aus der vereinbarten Abrechnung von Kosten ergibt, die im Jahr 2021 für die Bearbeitung von Corona-Programmen entstanden sind. Daneben werden hier Forderungen aus der vorschüssigen Gehaltsabwicklung (TEUR 3.401), Kostenerstattungsansprüche im Zusammenhang mit der treuhänderischen Fondsverwaltung (TEUR 733) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen (TEUR 310).

Im Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 999, Vorjahr TEUR 866) erfolgt neben der periodengerechten Abgrenzung von Verwaltungsaufwendungen im Wesentlichen der Ausweis des Disagios, das durch die Mittelaufnahme bei der KfW und bei der Refinanzierung durch Namensschuldverschreibungen angefallen ist.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt auf:

	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. Euro	Mio. Euro
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten		
Mit vereinbarter Laufzeit oder Kdg.-Frist		
bis 3 Monate	117,6	174,3
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	199,9	255,0
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	304,6	369,4
mehr als 5 Jahre	639,3	587,9
	1.261,4	1.386,6
Verbindlichkeiten ggü. Kunden		
Mit vereinbarter Laufzeit oder Kdg.-Frist		
bis 3 Monate	183,1	74,4
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	20,0	0,0
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	92,7	104,5
mehr als 5 Jahre	208,5	121,0
	504,3	299,9

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (TEUR 1.261.467) werden zum einen die Verbindlichkeiten gegenüber der KfW (TEUR 697.292) ausgewiesen, die sich größtenteils aus der Refinanzierung des Darlehensgeschäfts bei den Niedersachsen-Krediten ergeben. Hinzu kommen Kapitalmarktdarlehen, die zur Refinanzierung des Geschäfts in den Bereichen Wohnungsbauförderung und Wirtschaftsförderung aufgenommen wurden, sowie Darlehen bei supranationalen Entwicklungs- und Investitionsbanken insbesondere zur Refinanzierung des Kommunalkreditgeschäfts.

Die Treuhandverbindlichkeiten (TEUR 2.826.741) bestehen im Wesentlichen gegenüber Kunden und resultieren hauptsächlich aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Land und dem Bund aus der Bereitstellung von Fördermitteln zur Refinanzierung des Darlehensgeschäfts. Unter den Sonstigen Treuhandverbindlichkeiten werden dem betragsgleichen Ausweis auf der Vermögensseite entsprechend die Sondervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft, Agrar (TEUR 307.570), Mikrokreditfonds Deutschland (TEUR 89.373), Mikromezzaninfonds Deutschland (TEUR 181.075) und das Sondervermögen Bundestreuhandstelle für den Bergarbeiterwohnungsbau (TEUR 3.221) dargestellt.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 15.614) sind überwiegend Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 5.316) sowie Verbindlichkeiten aus Rückforderungen (TEUR 5.138) ausgewiesen.

In den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von insgesamt TEUR 4.700 sind im Wesentlichen dem Land Niedersachsen vorschüssig in Rechnung gestellte Zinssubventionsmittel (TEUR 3.644) enthalten. Daneben werden in dieser Position im Zusammenhang mit der Refinanzierung einbehaltene Disagien (TEUR 750) ausgewiesen und einmalig erhobene Bearbeitungsentgelte und Verwaltungskostenbeiträge zur Deckung künftig noch im Rahmen der Darlehensbearbeitung anfallender Kosten passivisch abgegrenzt (TEUR 304). Die Auflösung der abgegrenzten Entgelte erfolgt programmspezifisch entsprechend der Laufzeit der Fördermaßnahmen.

Die Pensionsrückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 2.339 auf TEUR 79.964 gestiegen. Die anderen Rückstellungen belaufen sich insgesamt auf TEUR 28.333 und setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Personal (TEUR 22.830), Rückstellungen für Archivierung (TEUR 2.695), Rückstellungen aus Rechts- und Prozesskosten (TEUR 666) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (TEUR 689) zusammen.

Das durch Bareinlage erbrachte Stammkapital der NBank beträgt gemäß §8 NBankG 150 Mio. EUR. Alleiniger Anteilinhaber ist das Land. Für die Unterlegung der Risiken aus der Gewährung von Corona-bedingten Förderdarlehen im Eigengeschäft hat das Land Niedersachsen in 2020 die Kapitalrücklagen um 103 Mio. EUR aufgestockt.

Der Bilanzgewinn der NBank des Vorjahres (TEUR 50,6) wurde im Geschäftsjahr in voller Höhe in die Gewinnrücklagen eingestellt. Für das Geschäftsjahr 2021 ist keine Entscheidung über die Verwendung des Jahresergebnisses erforderlich, da ein ausgeglichenes Ergebnis von 0 TEUR erzielt wurde.

Bei den unwiderruflichen Kreditzusagen (TEUR 102.851) handelt es sich überwiegend um noch nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen an Kommunen (TEUR 102.181) im Rahmen der Infrastruktur- und Breitband-Kreditprogramme.

In den Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften sind negative Zinsen aus Konten in laufender Rechnung in Höhe von TEUR 154 sowie Tages- und Termingeldanlagen in Höhe von TEUR 1.303 verrechnet. Die Zinsaufwendungen beinhalten entsprechend negative Zinsen aus Tages- und Termingeldaufnahmen in Höhe von TEUR 1.042.

Unter den Provisionserträgen in Höhe von insgesamt TEUR 14.806 sind im Wesentlichen die Bearbeitungsentgelte, Verwaltungskostenbeiträge und Kostenerstattungen aus der Durchführung des Darlehensgeschäfts dargestellt. Die durchlaufenden Zinserträge aus den Treuhandkrediten werden ebenfalls unter den Provisionserträgen erfasst. Da es sich aber um treuhänderische Entgelte handelt, werden sie direkt mit den betragsgleichen Zinsaufwendungen aus der Abführung des Zinsaufkommens saldiert. Gleiches gilt für die Zinsaufwendungen, die sich aus den im Auftrage des Landes zum Zwecke der Refinanzierung von treuhänderischen Fördermaßnahmen aufgenommenen Kapitalmarktdarlehen ergeben. Sie werden im Provisionsertrag mit den entsprechenden Zinserstattungen des Landes verrechnet.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (TEUR 73.544) resultieren in erster Linie aus Trägerleistungen des Landes (TEUR 71.759). Daneben wurden Kostenerstattungen aus Fördermaßnahmen (TEUR 1.245) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 288) erzielt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 2.621 ergeben sich in erster Linie aus der Aufzinsung (Verzinsung der Vorjahresverpflichtungsbeträge) von langfristigen Rückstellungen (TEUR 2.039) im Zusammenhang mit der Anwendung der Vorschriften des BilMoG (davon Aufzinsungsaufwendungen für Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 1.759). Außerordentliche Aufwendungen sind im Geschäftsjahr nicht angefallen.

Da es sich bei der Investitions- und Förderbank Niedersachsen um ein regional in Niedersachsen tätiges Institut handelt, unterbleibt die Aufteilung der verschiedenen Ertragspositionen nach geografischen Märkten.

III. Sonstige Angaben

Finanzielle Verpflichtungen

Aus Mietverträgen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in einer Gesamthöhe von TEUR 19.558, von denen TEUR 2.580 innerhalb eines Jahres fällig sind.

Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Vorstand und Verwaltungsrat der NBank sowie deren verbundene Unternehmen NBank Capital Beteiligungsgesellschaft mbH und NBank Capital Verwaltungsgesellschaft mbH werden als nahestehend betrachtet, da sie aufgrund ihrer Befugnisse oder Beziehungen zur NBank wesentlichen Einfluss auf die NBank oder ihre Töchter nehmen können. Geschäfte zu marktüblichen Bedingungen oder Konditionen gem. § 285 Nr. 21 HGB wurden mit diesen Personen und Unternehmen nicht getätigt.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für den Berichtszeitraum berechnete Honorar beläuft sich auf TEUR 138 (ohne Umsatzsteuer). Es teilt sich auf in Prüfungskosten für den Jahresabschluss 2021 in Höhe von TEUR 84 und Steuerberatungsleistungen in Höhe von TEUR 54.

Mandate

Der Vorstand sowie Mitarbeiter der Bank üben keine Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften (gem. § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB in Verbindung mit § 267 Abs. 3 HGB) aus.

Mitglieder des Vorstandes, des Verwaltungsrates und Beirates der Investitions- und Förderbank Niedersachsen

Vorstand

Michael Kiesewetter (Vorsitzender des Vorstandes – Marktvorstand)

Dr. Ulf Meier (Mitglied des Vorstandes – Marktfolgevorstand)

Von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

Im Geschäftsjahr 2021 betragen die Gesamtbezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder TEUR 194. Die Pensionsrückstellungen der zum 31.12.2021 nicht mehr in der NBank aktiven Vorstandsmitglieder beliefen sich zum Stichtag auf insgesamt TEUR 3.126.

Verwaltungsrat

Vorsitzender

Dr. Berend Lindner, Staatssekretär
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit,
Verkehr und Digitalisierung

1. Stellvertretende Vorsitzende

Doris Nordmann, Staatssekretärin
Niedersächsisches Finanzministerium

2. Stellvertretender Vorsitzender

Heiger Scholz, Staatssekretär
Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Weitere Mitarbeiter

Frank Doods, Staatssekretär
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Dr. Sabine Johannsen, Staatssekretärin
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Matthias Wunderling-Weilbier, Staatssekretär
Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Kai Staszewski
Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank

Christian Löffler
Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank

Der Verwaltungsrat erhielt im Geschäftsjahr 2021 keine Bezüge durch die NBank.

Beirat

Vorsitzender:

Dr. Volker Müller
Unternehmensverbände Niedersachsen e.V.

Stellvertretende Vorsitzende:

Dr. Susanne Schmitt
Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Niedersachsen und Bremen e.V.

Dr. Joachim Schwind
Niedersächsischer Landkreistag e.V.

N.N.
Frank Klingebiel bis 31.05.2021
Niedersächsischer Städtetag

N.N.
Thorsten Bullerdiek bis 26.08.2021
Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund

N.N.
DGB-Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt

Thomas Müller
IG Metall Bezirk Niedersachsen und Sachsen-Anhalt

Gert Stuke
IHK Niedersachsen

Dr. Hildegard Sander
Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen

Ute Schwiegershausen
Unternehmerverbände Handwerk Niedersachsen e.V.

Sabine Steding
Verband der freien Berufe im Lande Niedersachsen e.V.

Karin Katerbau
Bankenverband Niedersachsen e.V.

Sonja Hausmann
Sparkassenverband Niedersachsen

N.N.
Kathrin Berberich bis 08.11.2021
Genossenschaftsverband e.V.

Dirk Streicher
BFW Landesverband Niedersachsen/Bremen e.V.

Dr. Hans Reinold Horst
Landesverband Haus & Grund Niedersachsen

Peter Wegner
Verband Wohneigentum Niedersachsen e.V.

Randolph Fries
Deutscher Mieterbund Niedersachsen-Bremen e.V.

Cornelia Klaus
Landesfrauenrat Niedersachsen e.V.

Rifat Fersahoglu-Weber
LAG der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen

Dr. Harald Freise
Bauindustrieverband Niedersachsen-Bremen

Hannah Rudolph
Innovationsnetzwerk Niedersachsen

Prof. Dr. Dr. Wolfgang Uwe Friedrich
Prof. Dr. Susanne Menzel-Riedl ab 17.06.2021
LandesHochschulKonferenz Niedersachsen

Heiko Albers
Wasserverbandstag e.V. Bremen / Niedersachsen / Sachsen-Anhalt

Gisela Wicke
Naturschutzbund – Landesverband Niedersachsen e.V.

Axel Ebeler
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland –
Landesverband Niedersachsen e.V.

Der Beirat erhielt im Geschäftsjahr 2021 keine Bezüge durch die NBank.

Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt

Im Jahresdurchschnitt waren 675 Mitarbeiter (ausschließlich Angestellte) beschäftigt, davon 209 Teilzeitbeschäftigte (im Vorjahr 559 Mitarbeiter, davon 193 Teilzeitbeschäftigte).

Hannover, 5. Mai 2022

Investitions- und Förderbank Niedersachsen



Kiesewetter



Dr. Meier

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank), Hannover, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 5. Mai 2022 in Hamburg unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank), Hannover

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Investitions und Förderbank Niedersachsen (NBank), Hannover – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften einschließlich der Anstalten öffentlichen Rechts, die Kreditinstitute sind, geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die gesondert veröffentlichte nichtfinanzielle Erklärung, auf die in Abschnitt „4 Entwicklung der Bank“ des Lageberichts verwiesen wird.
- den in der Anlage zum Lagebericht enthaltenen Entgeltbericht gemäß §§ 264, 289 HGB i. V. m. §§ 21, 22 Abs. IV EntgTranspG.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 5. Mai 2022

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Zemke

Wirtschaftsprüfer

Zink

Wirtschaftsprüfer

Kontakte

Sie fragen sich, ob und wie sich Ihr Vorhaben fördern lässt? Sie wünschen Informationen über landeseigene, nationale und europäische Fördermittel oder suchen erste Antworten zu Finanzierungsfragen? In der NBank finden Sie eine zentrale Ansprechperson für Ihre Fragen, die Ihnen weiterhilft.

Schicken Sie uns einfach eine E-Mail an beratung@nbank.de oder wenden Sie sich direkt an unsere Infoline 0511 30031-333. Gerne vereinbaren wir mit Ihnen ein persönliches Gespräch in der NBank Beratungsstelle Hannover oder in einer unserer anderen Beratungsstellen:

NBank Beratungsstelle Hannover

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover
Telefon 0511 30031-333
Telefax 0511 30031-119333

NBank Beratungsstelle Oldenburg

Ammerländer Heerstraße 231
26129 Oldenburg
Telefon 0441 57041-333
Telefax 0441 57041-9300

NBank Beratungsstelle Braunschweig

c/o IHK Braunschweig
Brabandtstraße 11
38100 Braunschweig
Telefon 0531 86667-333
Telefax 0531 86667-9304

NBank Beratungsstelle Osnabrück

c/o IHK Osnabrück-Emsland
Neuer Graben 38
49074 Osnabrück
Telefon 0541 9987937-333
Telefax 0541 9987937-9303

NBank Beratungsstelle Lüneburg

Stadtkoppel 12
21337 Lüneburg
Telefon 04131 24443-333
Telefax 04131 24443-9302

Impressum

Herausgeber – Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank
– Günther-Wagner-Allee 12–16 – 30177 Hannover
Layout, Satz – B&B. Markenagentur GmbH – Hannover



Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank
Günther-Wagner-Allee 12 – 16 _ 30177 Hannover
Telefon 0511 30031-0 _ Telefax 0511 30031-9300
info@nbank.de _ www.nbank.de

Die NBank ist die Investitions- und
Förderbank des Landes Niedersachsen



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen